



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

11. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Menekes, Müller, Wirsdörfer, Welter, Schmick, Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkt:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention  
in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)** **4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2432

In Verbindung mit:

**Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden  
und endlich Gesetzentwurf vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1907  
Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1956

Ausschussprotokoll 16/260

Ausschussprotokoll 16/261

Sowie:

**Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) – Landtag-Drs. 16/2432  
Anhörung im Landtag am 5. und 6. Juni 2013**

Vorlage 16/1091

Der Ausschuss wertet die Anhörungen zu den Gesetzentwürfen aus.

\* \* \*

**Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2432

In Verbindung mit:

**Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1956

Ausschussprotokoll 16/260  
Ausschussprotokoll 16/261

Sowie:

**Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) – Landtag-Drs. 16/2432  
Anhörung im Landtag am 5. und 6. Juni 2013**

Vorlage 16/1091

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Den Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir am 24. April zum ersten Mal im Plenum behandelt. Er ist dann federführend an uns überwiesen worden. Mitberatend sind der Hauptausschuss, der Ausschuss für Kommunalpolitik, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Hinweisen möchte ich auf zwei Zuschriften, die noch rechtzeitig vor der Sitzung an alle Abgeordneten verteilt werden konnten. Es handelt sich zum einen um die **Zuschrift 16/361**, die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu den Vorlagen 16/1091 und 16/1090, zum anderen um die **Zuschrift 16/361**, die gemeinsame Presseerklärung vom gestrigen Tag von GEW, VBE, Philologen-Verband, Verband Sonderpädagogik NRW und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.

Ich gehe davon aus, dass alle Papiere Grundlage unserer ausführlichen Diskussion über die zu behandelnde Thematik sind.

Ich darf darauf hinweisen, dass von der Sitzung ein Wortprotokoll erstellt wird, in dem alle Beiträge nachgelesen werden können. An der Stelle möchte ich mich schon beim Stenografischen Dienst dafür bedanken, dass das Protokoll innerhalb einer Woche vorliegen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Einleitend möchte ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort erteilen. Dann gehen wir in der Reihenfolge nach der Redeliste vor.

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende hat bereits mitgeteilt, dass uns umfängliche Papiere vorliegen. In Anlehnung an einen berühmten Kanzlerkandidaten könnte ich jetzt sagen, dass ich alle noch einmal ausführlich vortrage. Das wäre aber nicht sachdienlich. Wir haben sie Ihnen fristgerecht in der vorletzten Woche zugeleitet, damit Sie sich damit gründlich auseinandersetzen konnten.

Wir hatten den Auftrag, zu bestimmten Fragen noch einmal Stellung zu nehmen. Das haben wir mit der Vorlage getan. Wir haben auch einen umfänglichen Bericht für den Kommunalausschuss zu bestimmten Fragestellungen gefertigt, die seitens der FDP-Fraktion eingereicht worden sind und sich insbesondere auf das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte Berechnungsgutachten beziehen, was Folgekosten angeht. Das ist dabei die Kernfrage.

Die Essenz der Stellungnahmen der Landesregierung ist: Die intensive Beschäftigung mit dem Gutachten hat nach derzeitigem Kenntnisstand nicht dazu geführt, dass sie ihre Rechtsposition geändert hat. – Dieses Fazit ist für die kommunalen Spitzenverbände ernüchternd, das ist mir völlig klar. Gleichwohl habe ich darüber nachgedacht – ich bin ja dafür bekannt, dass ich gerne Ausgleich, Konsens herstelle –, welche Brücke ich bauen könnte. Dazu will ich sagen: Die kommunalen Spitzenverbände haben sich so gefreut, dass ich sie angerufen habe, dass sie das direkt in ihrer Stellungnahme aufgeführt haben. Das wiederum hat mich sehr gefreut, davon bin ich nicht ausgegangen. Es waren aber in der Tat sehr konstruktive Telefonate.

Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt, dass ich mir, obwohl jetzt der Landtag Akteur im Gesetzgebungsverfahren ist, sehr gut vorstellen kann – und das den Fraktionen empfehle –, die Evaluierungsklausel, die in der Begründung des Gesetzes schon etwas ausführlicher angelegt ist, in den Gesetzestext zu übernehmen, um die Position unter Wahrung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die nun einmal gegeben sind – das steht schon seit Längerem fest –, zu erhärten. Aus meiner Sicht ist es überhaupt kein Problem, wenn der Landtag das ins Gesetz aufnimmt.

Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden auch zugesagt, dass es – wenn es nach mir geht – ein faires Evaluationsverfahren geben soll, das nicht erst kurz vor Abgabefrist des Evaluationsberichts durchgeführt werden soll, sondern dass wir unmittelbar nach Beschlussfassung des Gesetzes im Landtag Kriterien festlegen und

uns über die Art und Weise der Evaluation verständigen. Das meine ich ernst, und es ist, glaube ich, angekommen. Das möchte ich dem Ausschuss noch mitgeben.

Bisher haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt, man müsse einseitig eine Vorfestlegung treffen. Das haben wir im letzten Jahr schon einmal versucht. Es ist dann bedauerlicherweise, obwohl die Landesregierung dazu bereit gewesen wäre – auch per Kabinettsbeschluss bestätigt; das habe ich in dem Bericht dargelegt –, nicht zu der Arbeitsgruppe gekommen, was die Verzögerung des Gesetzentwurfs ausgelöst hat. Daran können wir aus Sicht der Landesregierung gerne anknüpfen. Mit Blick auf die Betroffenen, die nun endlich wissen möchten, wohin die Reise geht, sage ich aber auch: Das sollte nicht zu unzumutbaren Verzögerungen des Ganzen führen.

Wichtig ist mir, dass der Ausschuss weiß, dass wir konstruktive Gespräche geführt haben, auch über die Mindestgrößenverordnung. Wir suchen den Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Frage des Anmeldeverfahrens, weil alles parallel vorbereitet werden muss; denn im November erfolgen die Anmeldungen an den Grundschulen. Dann brauchen die Kommunen, aber auch die Schulen Klarheit, um sich darauf einstellen zu können.

Das in Kürze zur Einleitung. Die Stellungnahmen liegen vor. Fragen dazu beantworten wir selbstverständlich gerne, Herr Fleischhauer für die schulfachliche Seite und Herr van den Hövel für die rechtliche Seite sowie ich, soweit ich mich in die juristischen Feinheiten habe einarbeiten können. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch, alle nach der Sommerpause wiederzusehen.

Ich will ausdrücklich begrüßen und unterstreichen, was die Ministerin gerade ausgeführt hat. Ich bin sehr dankbar, dass die Landesregierung in ihrem Bericht auf den Versuch verwiesen hat, der leider nicht zum Erfolg geführt hat, nämlich eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sogenannte „Weihnachtsarbeitsgruppe“, die es hätte sein können. Auch in meinen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ging es um die Frage, wie man zu einer gemeinsamen Evaluierung kommt.

Das kommunale Gutachten habe ich mir sehr genau und mit aller Sorgfalt angesehen; die Sommerpause war eine gute Gelegenheit dazu. Nicht weitergekommen bin ich in der Frage – deswegen halte ich das auch nicht für zielführend und auflösend –: Welche Dinge werden durch ein 9. Schulrechtsänderungsgesetz wirklich ursächlich ausgelöst? – Anhand solcher Punkte müssen wir kritisch über das Gutachten diskutieren.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, und zwar an der Kommune Essen: Wenn man sich ein bisschen in die Ratsdiskussionen vertieft, die auf der kommunalen Ebene über Schulentwicklung gelaufen sind, dann stellt man zunächst fest, dass auch unter Einbeziehung der Entwicklung des gemeinsamen Lernens Ende des letzten Jahres, Anfang dieses Jahres Ratsbeschlüsse gefasst worden sind, die im Schulentwicklungsplan für die Kommunen sehr deutlich keine Folgekosten benannt haben. – Erstens.

Zweitens ist vor längerer Frist ein Schulentwicklungsplan auf den Weg gebracht worden, in dem die Gebäudesanierung, die Entwicklung der Schulbauten bis zum Jahr 2030 beschrieben wird. Die Kommune sagt: Wir haben Sanierungsbedarf in unseren Gebäuden, aber völlig unabhängig vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz. .

Das heißt, dass bei der Frage, was wirklich ursächlich ausgelöst wird, gar nicht präzise beim Gesetz anzudocken ist.

Ich darf noch einmal auf die seit 2010 existierende und auch in der Landesbauordnung enthaltene DIN 18040-1 aufmerksam machen. Sie beinhaltet die Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Seit 2010 gibt es – neben den Anforderungen aus der Vorgängernorm – Planungsvorgaben, die nicht nur die Barrierefreiheit, sondern – ich zitiere das aus dem Praxishinweis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – „neben motorischen Einschränkungen auch Seh- und Hörbehinderungen oder kognitive Einschränkungen berücksichtigen. Nach dem ‚Zwei-Sinne-Prinzip‘ muss eine optische Information zum Beispiel durch eine taktile oder akustische Information ergänzt werden.“ – Das gibt es seit 2010; soweit liegt das schon zurück. Durch § 55 der Landesbauordnung ist das entsprechend an die Bauaufsicht weitergegeben worden.

Ich finde, dass es sehr schwierig ist, eine Trennung vorzunehmen zwischen: Was wird ursächlich durch eine gesetzliche Veränderung im Schulrecht ausgelöst? Was ist eigentlich durch gesetzliche Normierung schon vorher festgelegt und befindet sich im Aufgabenbereich der kommunalen Bauträger für öffentliche Gebäude?

Ich plädiere aber auch dafür, genau dieses in einem Evaluationsprozess miteinander zu besprechen und genau hinzuschauen. Wenn dies eine vertrauensbildende Maßnahme darstellt, ist es für unsere Fraktion natürlich denkbar, genau diese Evaluation in das Gesetz hineinzuschreiben. Damit wird sehr deutlich gemacht, was wir wollen, und das taucht dann nicht nur in der Begründung auf. Man muss aber einen gemeinsamen Arbeitsprozess unter Wahrung der bisherigen Rechtspositionen haben; denn bis dato liegen keine verlässlichen Daten vor. Diese sind leider auch nicht über das Gutachten geliefert worden.

Vielleicht – zu Essen hatte ich schon etwas gesagt – ein Hinweis aus dem Gutachten. Ich finde es, was die kommunale Ebene angeht, wenn wir über Kommunalmittel sprechen, interessant, dass gerade CDU und FDP Messeausbau und Stadion massiv unterstützen, sich aber in Bezug auf andere Fragen – Stärkungspakt und Ähnliches – hier ganz konträr aufbauen. Auch im Kreis Borken sind Investitionsentscheidungen getroffen worden, und zwar jetzt noch einmal Millionensummen in die Infrastruktur an Förderschuleinrichtungen zu stecken, ohne Inklusionsprozesse mit zu berücksichtigen, und sich für lange Zeit durch freiwillige Investitionen an private Schulträger usw. zu binden.

Lassen Sie uns also gemeinsam hinschauen. Es ist auch mein Appell an die kommunalen Spitzenverbände, in einen solchen Prozess hineinzugehen. Die bisherigen Unterlagen geben eben substantziell nichts her, was wir festmachen können.

Ich habe vor der Sommerpause und in der Sommerpause kommunale Träger, aber auch Schulen und Kompetenzzentren besucht und gesehen: Die Prozesse, die jetzt

schon – vor 2010 – entwickelt sind und die zum Teil acht bis zehn Jahre laufen, zeigen, dass wir nicht erst jetzt anfangen, sondern dass die Dinge, die wir jetzt mit dem Schulgesetz erfassen, vorbereitet sind. Sie werden weiter strukturiert, aber wir setzen nicht völlig neu auf. Deswegen liegt uns auch sehr daran, diese Strukturen in der fachlichen Begleitung des Gesetzes sehr sorgsam weiterzuentwickeln bzw. Unterstützungsstrukturen entsprechend zu etablieren.

Von daher kann ich uns nur empfehlen, jetzt wirklich Klarheit für die Eltern und die Schulträger zu schaffen, um diesen Prozess dann weiter zu begleiten. Es ist unsere Aufgabe als Fachausschuss, genau hinzuschauen. Aber es gilt auch, jetzt das Gesetz für alle auf den Weg zu bringen. Ich werbe dafür, zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen.

**Petra Vogt (CDU):** Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen in diesen Wochen vor der Verabschiedung eines Gesetzes, das eines der größten Projekte im nordrhein-westfälischen Schulsystem beinhaltet.

Wir als CDU-Fraktion bekennen uns nachdrücklich zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems in unserem Bundesland.

Damit dieser Aufbau gelingen kann, ist es aber aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig, als Vorbereitung viele Faktoren zu berücksichtigen. Wir haben unsere Vorstellungen, wie Inklusion gelingen kann, in zwei Drucksachen detailliert niedergelegt: einmal in der Drucksache 16/168 und zum anderen in der Drucksache 16/1907. In ihnen haben wir dargelegt, wie aus unserer Sicht Inklusion gelingen kann.

Leider haben wir von diesen zentralen Gelingensbedingungen im vorliegenden Gesetzentwurf nichts wiederfinden können.

Wir haben unsere Kritik in Bezug auf viele verschiedene Punkte angebracht. Einmal geht es um die Frage, die gerade schon anklang: Wie sehen die entsprechenden Ressourcen aus? Wie ist die Frage der Konnexität geklärt? Ganz wichtig ist aber auch die Frage: Welche Qualitätsstandards gibt es eigentlich für Inklusion? – Zu all diesen Fragen finden sich im Gesetzentwurf keine Ausführungen.

Von daher haben wir die Anhörung am 5. und 6. Juni sehr aufmerksam beobachtet. Dort wurde das, was wir als CDU-Fraktion bereits in den eben genannten Drucksachen gefordert hatten, noch einmal sehr nachdrücklich von Experten unterschiedlichster Art so bestätigt. Es waren zwei Tage, die eigentlich nichts anderes beinhalteten als eine vernichtende Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass die Ministerin darauf reagiert. Daher haben wir den Antrag gestellt, diesen wirklich untauglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Diesem Antrag wurde – aus unserer Sicht: leider – nicht stattgegeben.

Wir haben auch über den Sommer hinweg von den die Regierung tragenden Fraktionen eigentlich nichts von Veränderungen gehört. Dann hätten wir die Hoffnung haben können, im September einen Gesetzentwurf zu verabschieden, der auch wirklich gute, gelingende Inklusion für unser Bundesland bedeuten würde.

Im Gegenteil! In der Stellungnahme der Ministerin am heutigen Tage wurden noch einmal die Punkte bekräftigt, die wir kritisiert hatten: fehlende Konnexität. Frau Ministerin, ich teile auch die von Ihnen gerade erwähnte positive Einschätzung nicht; denn uns liegt eine Stellungnahme vom gestrigen Tage vor, in der die kommunalen Spitzenverbände sehr klar von Klagen sprechen. Das ist aus unserer Sicht etwas anderes als das, was Sie gerade als Konsens bezeichnet haben.

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn Sie – das hätten wir von Ihnen eigentlich erwartet –, viel eher in einen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden eingetreten wären, der zum Ziel hätte haben können, am heutigen Tage tatsächlich einen Konsens vorzufinden und nicht die Situation, dass wir eventuell davon ausgehen müssen, dass es weiterhin Rechtsunsicherheit gibt, weil es eben entsprechende Klagen gegen diesen Gesetzentwurf geben wird.

Ich möchte – um das Ganze vielleicht noch einmal zu unterstreichen – aus dem Protokoll der Anhörung vom 6. Juni zitieren, und zwar Herrn Prof. Dr. Höfling. Als Fazit seiner Ausführungen sagte er Folgendes:

„Der Gesetzentwurf ist in der Gesamtwertung aus meiner Sicht ein untauglicher und verfassungswidriger Versuch, die Kostenverantwortung des Landes für die Realisierung schulischer Inklusion zu leugnen. Er nimmt dabei sehenden Auges das vorläufige Scheitern dieses großen emanzipatorischen Projektes in Kauf.“

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion ist dem nicht viel hinzuzufügen. Uns treibt die gleiche Sorge um, dass dieses wichtige Ziel der Inklusion in Nordrhein-Westfalen nicht erreicht werden wird und es zu einem Scheitern kommt.

Wir haben Sie aufgefordert – das bekräftigen wir am heutigen Tage noch einmal –, diesen Gesetzentwurf so zu überarbeiten, dass wir davon ausgehen können, dass Inklusion auch gelingt. Werden Sie das nicht machen oder diesen Gesetzentwurf nicht entsprechend verändern, werden wir zum Plenum Änderungsanträge stellen, um noch einmal die aus unserer Sicht zentralen Punkte aufzunehmen.

Eigentlich ist aber – auch nach dem, was ich gerade als Zitat von Experten vorgelesen habe – unsere Überzeugung immer noch: Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, überarbeiten Sie ihn im Sinne der Kinder in unserem Land. – Danke schön.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von Beginn an gesagt, dass dieser Prozess der Inklusion eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen ist. Ich finde, es ist eine gute Idee, dass es eine Evaluation geben soll. Das wird den Kommunen im Moment aber nicht helfen, denn den Kommunen fehlt das Geld im Moment. Wenn sie dann nach einem Jahr mitteilen, welches Geld sie nicht haben ausgeben können, was sie hätten ausgeben wollen, hilft das aktuell nicht weiter.

Ich möchte auf die Stellungnahme der Landesregierung vom 5. September eingehen. – Viele Dinge sehen wir nicht so.

Dort wird ausgeführt, dass es zu 70 % um Lern- und Entwicklungsstörungen geht. Für diesen Personenkreis ist nicht erkennbar, dass sich der kommunale Aufwand ändert, wenn der Förderort wechselt. Es lässt sich schon an kleinen Beispielen belegen, dass dem nicht so ist. Viele Schulen sind nicht mit Lehrküchen und Werkräumen ausgestattet. Das heißt: Dort fängt es an, dort müssen bauliche Veränderungen getätigt werden und muss investiert werden.

Investiert werden muss auch in der Primarstufe, wenn wir davon ausgehen, dass es sich bei einer Lernbehinderung um eine Entwicklungsverzögerung von drei Jahren handelt. Dann besuchen die Grundschule auch Kinder, die sich auf dem Entwicklungsstand eines Dreijährigen befinden. Schaut man in die ersten und zweiten Klassen, sieht man, dass es dort Kinder gibt, die gewickelt werden müssen. Sie brauchen eine Windel. – Ich weiß nicht, wo und wie eine Grundschule das leisten will.

Dann sprechen Sie von autonomen Entscheidungen Dritter, die nicht zulasten des Landes gehen können. – Von autonomen Entscheidungen zu sprechen, finde ich schon fast ein starkes Stück; denn die Mindestgrößenverordnung schließt autonome Entscheidungen faktisch aus. Das heißt: In den nächsten Jahren werden die meisten Förderschulen geschlossen, und Eltern können keine autonome Entscheidung mehr treffen, wo ihr Kind hingehen soll.

Das Gleiche gilt für die Schulentwicklungsplaner: Auch die müssen mit Ihren Vorgaben leben und können nicht selbst entscheiden, wie es in der Kommune weitergeht.

Weiter sagen Sie: Das Land macht keine verbindlichen Vorgaben zur Größe, zur baulichen Beschaffenheit oder zur Ausstattung von Schulen. – Genau das ist doch der Punkt: Es wird kein Standard gesetzt. Würden Sie diesen Standard setzen, müssten wir hier überhaupt nicht mehr über Konnexität sprechen. So wird es aber in den Kommunen zur Inklusion nach Kassenlage kommen. Einige Kommunen werden es sich leisten und ein gutes Angebot machen können, andere nicht. Dann ist es für den Schüler nur noch Glückssache, ob er in einer Kommune wohnt, die es sich leisten kann.

Zu Lehrmitteln schreiben Sie: Es ist nicht zu erkennen, dass Inklusion zu nennenswerten Mehrausgaben führt. – Ich sehe da durchaus Mehrausgaben, weil jede Schule im Moment einen neuen Stock an Lehr- und Lernmaterial anschaffen muss. Das sind, glaube ich, erhebliche Investitionen, welche die einzelnen Schulen gerade am Anfang tätigen müssen.

Was den Gesetzesinhalt selber angeht, würden wir uns einige Änderungen wünschen. Die werden wir auch in Änderungsanträgen einbringen. Unter anderem geht es darum, dass wir uns ein AO-SF-Verfahren, ausgehend von Schule und Eltern, wünschen würden. Wir würden uns auch wünschen, dass in den ersten drei Jahren ganz normal ein AO-SF-Verfahren eingeleitet werden kann. – Danke.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Frau Ministerin! Herr Vorsitzender! Ich beginne damit, was Sie, Frau Ministerin, und im Anschluss daran Frau Beer zu dem Telefonat am 6. September ausgeführt haben. – Ich würde sagen, dass das Ihre Interpretation dessen ist, was dort gelaufen ist. Anders ist allerdings die Resonanz der kommunala-

len Spitzenverbände. Dort heißt es im letzten Satz: Von einem Entgegenkommen in Richtung der Kommunen seitens der Landesregierung kann derzeit leider nicht gesprochen werden.

Insofern klaffen die Meinungen hier doch ziemlich weit auseinander. Das möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnt haben.

Den Vorstoß an sich bzw. das Telefonat – das sage ich ganz offen und deutlich – finde ich sehr gut. Das ist gar keine Frage.

Gleichwohl empfinde ich es als vertane Zeit, dass das Gespräch erst jetzt geführt worden ist, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass sowohl Frau Beer als auch Frau Voigt-Küppers im Vorfeld gesagt haben, dass man das Gespräch suchen und eine Einigung erreichen muss, dann allerdings die gesamte Sommerpause haben verstreichen lassen, ohne dass etwas passiert wäre. Da erst am vergangenen Freitag das Telefonat erfolgt ist, ist viel Zeit vergangen, die man in Sachen Einigung sicherlich hätte besser nutzen können.

Frau Beer, Sie führten aus, dass sich Kommunen jetzt auf den Weg machen und weiter in Förderschulen investierten. – Ich finde das richtig. Denn wir haben der Landesregierung auferlegt, einen Inklusionsplan zu erstellen. Das hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht getan und sich vehement geweigert. Deshalb können wir von den Kommunen nicht erwarten, dass sie ohne entsprechende Vorgaben des Landes Inklusionspläne aufzustellen. Das heißt für die Kommunen – und das unterstreiche ich hier wirklich ganz ausdrücklich –, dass sie in das momentan vorhandene Schulsystem – und dazu gehören ohne jeden Zweifel die Förderschulen – auch investieren müssen. Da liegt es an Ihnen, wenn Sie keine klaren Vorgaben machen, wie es im Land weitergehen wird. Von daher möchte ich Ihrer Kritik an dem von den Kommunen gewählten Verfahren widersprechen.

Ich würde jetzt gerne zum einen auf das Protokoll der Anhörung, zum anderen auf die Reaktion auf das seitens der Landesregierung erstellte Gutachten eingehen und dies unterteilen in die Punkte „Konnexität“, „Verordnung zu den Mindestgrößen“, „qualitative Vorgaben“ und „Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarf“ und last but not least Anmerkungen zu Ihren Ausführungen machen.

Sie haben als Landesregierung keine Kostenfolgeabschätzung vorgenommen.

Das Gutachten der kommunalen Spitzenverbände ist auch kein Rechtsgutachten zur Konnexität, sondern ein Gutachten, das die vermeintlichen Mehrkosten für die Kommunen nachweist. – Mit dem Begriff muss man vorsichtig sein. – Die kommunalen Spitzenverbände haben mit diesem Gutachten gezeigt, dass es möglich ist, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen. Gleichwohl sagen sie aber auch, dass es nicht auf das gesamte Land komplett übertragbar ist. In dem Gutachten werden Einzelbeispiele betrachten, was in dem Gutachten auch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Vorhin ist schon angesprochen worden, dass, wenn wir die Konnexität nicht anerkennen – Frau Pieper hat das zum Ausdruck gebracht, und die kommunalen Spitzenverbände haben es angekündigt –, dann Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

Bei dem Vorgehen in Bezug auf die Qualität der Inklusion kommt es am Ende tatsächlich auf die Kassenlage vor Ort an. Da, denke ich, sind wir in der Pflicht, anders zu agieren, weil das so nicht eintreten darf und damit das auf keinen Fall eintritt.

Verwundert bin ich immer darüber, dass Landesregierung und Rot-Grün unaufhörlich von einem Paradigmenwechsel reden. Frau Beer, Sie haben immer gerne die Unterschiede zwischen den integrativen Lerngruppen und dem, was Inklusion bedeutet, genannt. Auch meiner Auffassung nach gibt es da natürlich einen immensen Unterschied. Dass wir insofern fachlich auf einer Ebene sind, ist hier meines Erachtens unbestritten. Wenn es sich denn aber um einen Paradigmenwechsel handelt, dann muss man auch schauen, was er mit sich bringt. Diesbezüglich spielt das Thema „Konnexität“ sehr wohl eine Rolle.

Ich würde dazu aus dem Protokoll gerne die Vertreter des Städtetages und des Gemeindebundes, Herrn Hebborn und Herrn Hamacher, zitieren. Gerade Herr Hamacher hat scharfe Worte gewählt und von der Dolchstoßlegende gesprochen, mit der er aufräumen wolle. Das heißt: Dem Städte- und Gemeindebund wäre immer nachgesagt worden, die Kommunen hätten sich einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verweigert.

Es ging aber nicht darum, sich der Arbeitsgruppe zu verweigern, sondern darum, dass man sich ein solches Gespräch im Zweifelsfalle angesichts der damit für alle Beteiligten verbundenen vielen Arbeit schenken kann, wenn man weiß, dass das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe feststeht und man nicht ergebnisoffen in ein solches Gespräch hineingeht.

Für die FDP-Fraktion war entscheidend, was auch Herr Hebborn in diesem Zusammenhang gesagt hat: Die Landesregierung legt die Verantwortung für die Inklusion allein in die Verantwortung der Kommunen, ohne sie dabei zu unterstützen. – Das ist doch der ausschlaggebende Punkt, dass nachher jeder Inklusion anders gestaltet. Das Ziel „Inklusion“ wollen alle. Nur den Weg dorthin, den müssen wir noch gemeinsam erkämpfen bzw. den stellen wir uns anders vor als so, wie ihn der Gesetzentwurf zurzeit vorgibt.

Dann zu der Verordnung über die Mindestgrößen. – Die bisherige Ausgestaltung wird für viele Förderschulen gerade im ländlichen Raum zu großen Problemen führen. Darüber brauchen wir im Einzelnen nicht mehr zu sprechen. Es ist schließlich jedem klar, dass wir – und das ist auch richtig – einerseits sowohl auf dem Weg im Rahmen des Inklusionsprozesses als auch aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen Förderschulen schließen müssen.

Andererseits muss es uns in der Politik mit diesem Gesetzentwurf jedoch gelingen, nach wie vor ein Förderschulangebot für alle Förderschwerpunkte aufrechtzuerhalten, und das so, dass es für die Kinder auch erreichbar ist. Dafür müssen wir zum Wohle der Kinder Sorge tragen und müssen dies darüber hinaus mit Blick auf den Elternwillen – wollen wir ihn denn ernst nehmen – tun.

Das gibt der Gesetzentwurf bzw. die Verordnung nicht her. Wir wissen genau, was schon jetzt im vorausseilenden Gehorsam passiert ist, dass sich nämlich aus dem Hochsauerlandkreis die Bürgermeister zusammengeschlossen haben und im nächs-

ten Jahr alle Förderschulen aus dem Bereich Lernen bis auf eine schließen. Dann beginnt genau das, was wir vermeiden wollten, dass die Kinder keine Anlaufstelle mehr haben bzw. über Land geschickt werden.

In der Anhörung haben viele dazu ihre Meinung deutlich geäußert. Es war uns allen, die wir hier sitzen, wichtig, die Sicherung dieses Elternwahlrechts zu schützen. Mit der Verordnung in der vorliegenden Fassung wird dieses allerdings ganz klar ausgehebelt. In diesem Zusammenhang möchte ich nur ein Zitat, und zwar eines von Herrn Prof. Dr. Huber, anbringen. Er sagte:

„Die zweite Idee, die ich sehr gut und wichtig finde im Rahmen der Inklusion, ist das Thema Stärkung des Elternwillens. Dann kommen wir ein bisschen zur dunklen Seite des Gesetzes. Wenn man ein Elternwahlrecht stärkt, muss es auch etwas zu wählen geben. Da habe ich eine Befürchtung und gehe damit ein wenig näher auf den Gesetzestext ein: ...“

Dieses zum Thema „Elternwahlrecht“ und „Förderschulverordnung“.

Ein weiteres Thema sind die qualitativen Vorgaben. – Wir wissen alle, dass wir nicht alle Aspekte in diesem Gesetzentwurf berücksichtigen müssen und auch nicht berücksichtigen können. Es wird danach noch Regelungen geben, und dies auch, weil es sich um einen Prozess handelt, den wir ständig begleiten.

Aber dass wir in dem jetzigen Gesetzentwurf auf jedwede Qualitätsstandards verzichten, ist verantwortungslos. Sie schreiben immer wieder, das Gesetz sei ja nicht konnexitätsrelevant, weil Sie keine verbindlichen Standards setzten. Sie betonen auch noch, dass Sie an dieser Stelle keine verbindlichen Standards setzen.

Ich sage Ihnen – auch im Namen der FDP-Fraktion –, dass das so nicht gelingen kann. Denn das, was wir draußen erleben, ist eine große Verunsicherung der Eltern aufgrund der fehlenden Qualitätsstandards: Sie wissen nicht, was ihr Kind letztendlich an der einen oder anderen Schulform erwartet. Wie weit geht es mit der Qualität runter, wenn Sonderpädagogen kontinuierlich an den Förderschulen abgezogen werden und wie weit geht es an den Regelschulen rauf, wenn dort Inklusion stattfindet? Wenn es dazu keine qualitativen Vorgaben gibt, dann verunsichert das die Eltern draußen, und sie werden – was schon oftmals zitiert worden ist – schließlich mit den Füßen abstimmen. Inklusion wird auf diesem Weg keine Akzeptanz finden.

Wenn wir aber das Gelingen der Inklusion wollen, dann müssen wir die Akzeptanz durch alle Beteiligten an diesem Prozess – und das ist die komplette Gesellschaft – herbeiführen.

Ich komme nun zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. – Dazu hat Frau Pieper schon einiges gesagt. Auch wir sind nicht der Meinung, dass dieser Antrag erst ab dem dritten Schuljahr gestellt werden kann. Wir sehen dort wertvolle Zeit verstreichen, in der eine Förderung des Kindes stattfinden müsste, wenn es denn dieser Förderung bedarf. Auch in der Anhörung ist dies so gesehen worden. Natürlich muss man mittelfristig darüber nachdenken, inwieweit man zu einem anderen Instrument der Diagnose kommt. Darüber können wir sicherlich miteinander sprechen; es muss jetzt endlich und parallel erarbeitet werden. Momentan haben wir

das AO-SF-Verfahren. In diesem Zusammenhang müssen wir auch schauen, dass wir nicht unnötig Zeit verstreichen lassen, die zulasten der betroffenen Kinder geht.

Zu den kommunalen Spitzenverbänden habe ich schon einiges gesagt. – Es ist kein Rechtsgutachten, sondern tatsächlich nur ein Gutachten. Zur autonomen Entscheidung hat Frau Pieper schon vorgetragen.

Schließen möchte ich meinen Beitrag mit einem Hinweis an die regierenden Fraktionen von SPD und Grünen, aber auch an Sie, Frau Ministerin, und zwar ausgedrückt mit den Worten unseres Papstes, die da lauten: Es ist nie zu spät zur Umkehr. – Herzlichen Dank.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz – das ist eigentlich aus allen Beiträgen, die wir heute Morgen gehört haben, hervorgegangen – wird es eine Veränderung im Schulsystem in Nordrhein-Westfalen geben. Darin sind wir uns alle einig.

Diese Veränderung hat übrigens schon begonnen, weil wir nämlich bereits eine hohe Integrationsquote in Nordrhein-Westfalen haben. Das ergibt sich auch aus dem Gutachten, das der Städtetag vorgelegt hat. Denn auch in Essen gibt es bereits eine Inklusions- oder Integrationsquote in den Grundschulen von 40 %. Das heißt, wir gehen nicht von null aus, sondern wir haben einen großen Teil der Strecke bereits hinter uns gelassen, übrigens ohne, dass die Fragen der Konnexität dabei eine Rolle gespielt haben.

Gleichwohl finde ich, wie Frau Löhrmann eingangs gesagt hat, dass es der richtige Weg ist, wenn im Gesetz eine Evaluierungsklausel vorhanden ist, weil auf diese Art und Weise die Ansprüche der Kommunen entsprechend des tatsächlichen Aufwands, der betrieben werden muss, berücksichtigt werden können.

Diesen Weg der Evaluierungsklausel sind wir auch schon an anderer Stelle gegangen. Wir haben beim 8. Schulrechtsänderungsgesetz, beim Tarifreuegesetz etc. diese Evaluierungsklausel auf den Weg gebracht, um den Kommunen die Sicherheit zu geben, dass das, was Sie in der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Kommune und Land am Ende umsetzen, entsprechend vom Land unterstützt wird.

Meines Erachtens kann man gerade dieser Landesregierung nicht anlasten, dass sie kommunalunfreundlich ist, sondern ganz im Gegenteil: Wir machen eine kommunalfreundliche Politik im Rahmen dessen, was uns überhaupt an Geldern zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, dass wir das bei der Frage der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auch tun werden.

Es gilt, Kriterien zu entwickeln. Das hat meine Kollegin Beer eben schon gesagt. Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen würden, diese Kriterien auch zu entwickeln.

Aber lassen Sie mich noch auf ein paar andere Punkte eingehen, so auch auf das von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte Gutachten. – Sowohl im Kreis Borken als auch in Essen wird von Annahmen ausgegangen, die man so konstruieren kann, die aber so nicht sein müssen. Dies Schwierigkeit hat sich in der gesamten

Diskussion gezeigt, weil uns im Grunde genommen die Daten fehlen. Deshalb wird jetzt extrapoliert, wird hochgerechnet, was das möglicherweise bedeuten würde.

Interessant ist übrigens, dass in der Stadt Essen im Jahr 2019/2020 weniger Schüler in der Schule sind, aber gleichzeitig mit einem höheren Kostenfaktor für die Inklusion gerechnet wird. Es ist also nicht ganz konsistent, was da im Gutachten ausgeführt wird.

Das gilt übrigens auch für die Klassenräume. Der Belastungsausgleich, den die Kommunen fordern, hat natürlich auch eine zweite Seite: Über die Demografie und weil Förderschulen aufgelöst werden, werden Räume frei und Standorte freigezogen. Auch das müsste bei der Aufrechnung der Konnexität berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Wir sprechen zurzeit von einer Reihe von Unbekannten, die wir in dieser Weise bisher gar nicht beziffern können.

Richtig ist, dass zum Gelingen der Inklusion die Verantwortungsgemeinschaft von Kommune und Land erforderlich ist.

Es ist nicht richtig, dass keine Standards gesetzt werden. Die Standards, die das Land setzt, sind zunächst einmal die Standards, die über das Personal gesetzt werden. Denn das Land hat zunächst einmal die curriculare Aufgabe und die Aufgabe, das Personal zu setzen. Auch hier wird in dem von den Kommunen vorgelegten Gutachten von einer exorbitanten Anzahl von Schulpsychologen gesprochen, die bisher im System gar nicht verankert sind, die übrigens bisher an den Förderschulen nicht erforderlich sind, die aber auf einmal im Rahmen der Inklusion umgesetzt werden müssen. Es wird von einer Anzahl von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen gesprochen. Wir sind uns alle einig, dass Sozialarbeiter und Sozialpädagogen dringend in das System gehören – aber nicht, weil wir Inklusion brauchen, sondern weil wir insgesamt Sozialarbeiter und -pädagogen im Schulsystem benötigen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben auch hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets sehr deutlich gemacht, dass uns das, was wir bekommen haben, eigentlich nicht genommen werden kann, sondern dass es sich bewährt hat und dass wir es fortführen müssen. Daran wird deutlich, dass es nicht nur eine Frage der Inklusion ist, sondern dass die Frage lautet: Wie stellen wir demnächst Schulen insgesamt aus? – Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, dass nach wie vor strittig ist, was am Ende wirklich inklusionsrelevant ist und was nicht.

Wichtig ist für uns, dass wir den Prozess gut gestalten. Das können wir nur, wenn wir die gesetzliche Grundlage haben und damit auch endlich die Ressourcen freigeben können, die für die Umsetzung des Prozesses erforderlich sind. Ohne das Gesetz ist das nicht möglich. Deshalb bitten wir natürlich darum, dass wir dieses Gesetz möglichst schnell verabschieden können.

Dabei bleibt natürlich auch für uns: Wir haben die Gutachten nicht nur im Hinblick auf Konnexität gelesen, sondern eben auch auf andere Punkte hin. Und wir haben festgestellt, dass es in der Anhörung doch eine Reihe von Anregungen gegeben hat; darüber beraten wir gerade intern. Frau Gebauer, auch wir waren in den Ferien, aber

auch wir haben schon in den Ferien mit unseren Beratungen angefangen. Aber dieser Prozess muss natürlich irgendwann abgeschlossen werden. Das wird rechtzeitig der Fall sein.

Wir haben aber natürlich auch das Problem – das haben Sie richtig genannt –, dass wir uns mit dem Thema „Diagnose“ noch einmal beschäftigen müssen. Die Diagnose ist ein Teil der individuellen Förderung. Die individuelle Förderung haben Sie zwar in Ihr Schulgesetz 2006 hineingeschrieben, es war aber eine Worthülse. Wenn ich Inklusion umsetze, muss ich wirklich individuelle Förderung für alle Kinder praktizieren können. Die Schulen über Diagnose und Förderpläne so auszustatten, dass wir das am Ende können, wird auch ein Prozess sein, den wir im Rahmen der Inklusion umsetzen müssen. Dazu machen wir übrigens Fortbildungen. Es soll dazu Fortbildungen geben. Das sind Fragen, die sich regeln werden, wenn wir das Gesetz verabschiedet haben.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zur Mindestgrößenverordnung sagen. – Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht sehr deutlich gemacht, dass die Mindestgrößenverordnung, die bis dahin gegolten hatte, von den Kommunen nicht umgesetzt worden ist. Diese Ressourcen können wir bei einer knappen Haushaltslage, die Sie übrigens immer wieder anprangern, nicht verschwenden. Deshalb müssen wir auch an diesen Punkten schauen, dass wir das Machbare und das Finanzierbare abgleichen.

Der Elternwille wird am Ende natürlich die Gestaltung des Förderschulwesens, aber auch des allgemeinen Schulwesens mitbestimmen. Denn genau den Elternwillen schreiben wir im Gesetz fest. Wenn aber nur noch ein letztes Elternteil eine Schule für Lernbehinderte haben will, kann ich dafür keine Schule für Lernbehinderte vorhalten. Das lässt sich einfach finanziell nicht abbilden. Insofern gehen wir auch da in einen Prozess hinein, der sich abzeichnen wird und der am Ende in der Verantwortungsgemeinschaft Land und Kommune gestaltet werden muss.

Ich bitte darum, auch zu sehen, dass es in dem Gesetz die Schwerpunktschulen gibt, die eine Möglichkeit des konstruktiven, aber auch geordneten Übergangs ausweisen und damit eine Schulentwicklung vor Ort für die Eltern möglich machen, die bestimmte Dinge für ihre Kinder haben wollen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Ich möchte gern auf einige Punkte eingehen und einige Dinge richtigstellen, weil die Aussagen hier aus meiner Sicht nicht korrekt den Sachstand wiedergeben.

Zunächst zu den Telefonaten: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass das Ergebnis kein Konsens war – das findet sich auch wieder –, dass ich aber dafür bekannt bin, dass ich ihn gerne suche und herstelle. Diesbezüglich hat die FDP bislang die wenigste Erfahrung mit mir gemacht, andere mehr. Das habe ich nur zum Ausdruck bringen wollen.

Trotzdem habe ich mich gefreut, Frau Gebauer, dass auch Sie sagen: Es wird ein Abschmelzen von Förderschulen geben.

(Yvonne Gebauer [FDP]: Das habe ich immer schon gesagt!)

Sie fagen jetzt: Woran macht man die Wahlfreiheit dann fest? – In Niedersachsen ist ein Inklusionsgesetz in Kraft getreten, das für die Grundschule die komplette Abschaffung des Förderschwerpunkts Lernen vorsieht. Ich entnehme Ihren Aussagen, dass Sie dieses Gesetz so, wie von der damaligen niedersächsischen Regierung konstruiert, für falsch halten.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Ich will auch noch einmal sagen, dass dieser schwierige Abwägungsprozess zwischen Kommunen und Land in allen Flächenländern stattgefunden hat. Sowohl in Niedersachsen – damals noch CDU-FDP-regiert – als auch in Bayern – jetzt noch CDU-FDP-regiert – ist man zu dem gleichen ...

(Petra Vogt [CDU]: CSU!)

– CSU. Die Distanzierung nehme ich zur Kenntnis.

(Petra Vogt [CDU]: Präzisierung!)

– Präzisierung. Gut. Das ist völlig in Ordnung. Sie müssen das ja machen, weil Sie keinen CDU-Minister mehr haben, mit dem Sie sich vielleicht beraten könnten. Das haben Sie damit noch einmal bekräftigt. Die FDP hat noch Frau Beer in Hessen, mit der Sie sich vielleicht einmal austauschen könnte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nicht verwandt und nicht verschwägert!)

Dazu habe ich bei meinen Reisen an den vergangenen Wochenenden auch schon das eine oder andere gehört.

Dieser Abwägungsprozess über die Entwicklung der Kosten und die Zuordnung der Kosten zu dem, was im Gesetz genau dazu steht, ist die Kernfrage. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Ich möchte an Ihre Aussage, das Verfahren nach dem KonnexAG sei nicht durchgeführt worden, anknüpfen, Frau Gebauer. – Das trifft nicht zu. Nach dem KonnexAG ist eine Kostenfolgeabschätzung vorzulegen, wenn ein Gesetzentwurf zur Anwendung des Konnexitätsprinzips führt. Dies ist aber nach Auffassung der Landesregierung beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Fall. Das bedingt natürlich das, was wir getan haben.

Sie sagen, es wäre nicht gesprochen worden. – Ich glaube, alle Beteiligten können bestätigen, dass viel gesprochen worden ist. Das Ministerium hat dennoch parallel zur Verbändeanhörung ein solches Verfahren durchgeführt. Wir haben Ende September 2012 den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf zur Stellungnahme übersandt. Im Anschluss daran hat es eine mündliche Anhörung gegeben.

Um zu einem Konsens zu gelangen, hat Staatssekretär Hecke im gesetzlich vorgesehenen nachfolgenden Konsensgespräch am 14. November 2012 einen Vorschlag aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen, in einer bis Ende Februar 2013 befristeten Arbeitsgruppe die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die kommunalen Aufgaben zu untersuchen. Wir haben um die Jahreswende schrift-

lich noch einmal erklärt, dass das ausdrücklich unter Wahrung der jeweiligen Rechtspositionen erfolgen sollte. Sie wissen, dass das zu einer Verzögerung des Gesetzentwurfsverfahrens geführt hat, was bei den Verbänden – Gemeinsam Leben lernen – nicht auf Gegenliebe gestoßen ist.

Erst am 19. Dezember 2012 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Beteiligung an einer solchen Arbeitsgruppe abgelehnt. Sie waren nur bereit, unter der Voraussetzung die Gespräche zu führen, dass die Landesregierung die Konnexität dem Grunde nach anerkennt, also ihren Rechtsstandpunkt aufgibt. Damit wäre das von den kommunalen Spitzenverbänden gewünschte Gesprächsergebnis praktisch vorgezogen worden. Dem aber konnte die Landesregierung nicht entsprechen.

Unser Angebot war – das will ich noch einmal sehr deutlich sagen; das ist auch vom gesamten Kabinett erörtert worden –: unter Wahrung der Rechtsposition. Wir haben nicht erwartet, dass die Kommunen ihren Standpunkt aufgeben. Ich habe sogar durchaus Verständnis dafür, dass sie diesen Standpunkt einnehmen. Aber die Landesregierung wollte das eben auch nicht tun.

Ich möchte noch auf das von Ihnen, Frau Gebauer, angesprochene Höfling-Gutachten angehen. – Darin wird angenommen, dass es keinen – wie das rechtstechnisch heißt – progressiven Realisierungsvorbehalt gibt. Den gibt es aber. Es gibt ihn auch in anderen Fragen. So wächst beispielsweise der islamische Religionsunterricht schrittweise auf. Da geht auch nicht direkt alles auf einmal. Das würde auch ihrem Gutachten widersprechen, das ich ausdrücklich eher als unterstützend für unsere Position betrachte, weil sich 42 % der Menschen für ein schrittweises Vorgehen aussprechen. 13 % wollen, dass es schneller vorangeht. Ein Drittel der Menschen äußert sich ablehnend. Aber es wird die Wahlmöglichkeit geben. Die stellt niemand infrage.

Insofern ist es gestattet, einen Haushaltsvorbehalt vorzusehen und die Rechte aus der Konvention – im Moment zumindest; sicherlich nicht mehr in zwei oder drei Jahren – ausdrücklich unter den Vorbehalt einer progressiven Realisierung zu stellen.

Ich möchte noch etwas zum Paradigmenwechsel sagen. – Das finde ich zum einen angesichts dessen, wie viele Schulen heute schon erfolgreich inklusiv arbeiten, nicht zutreffend. Für viele Menschen allerdings bedeutet es einen Paradigmenwechsel insofern, als er im Kopf stattfindet. Er muss insgesamt stattfinden.

Dieser Paradigmenwechsel ist im Grunde auf einer gesetzlichen Grundlage angelegt, auf die die CDU zumindest immer so stolz war, nämlich den Paradigmenwechsel „individuelle Förderung“. Dass jedes Kind das Recht hat, seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert zu werden, steht schon in ihrem Gesetz. Es gibt Bestimmungen im Grundgesetz und im Schulrecht – anfangend im Jahre 2005 –, dass der gemeinsame Lernort zum Förderschullernort gleichberechtigt ist.

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir bei der Diskussion der individuellen Förderung gefragt hätten, wie viel Differenzierungsräume, wie viele zusätzliche Psychologen, Lehrer und sonstige Personen wir brauchen, um individuelle Förderung machen zu können. Da wäre diese Frage mindestens genauso geboten gewesen. Sogar Frau Pieper-von Heiden hat zugestanden, dass man in Ihrer Regierungszeit beim Prozess

der Umsetzung viel zu wenig getan habe, um dieses Prinzip zum Lernprinzip in unseren Schulen werden zu lassen. Ich finde, man muss die Dinge auseinanderhalten und Inklusion, individuelle Förderung und die Veränderung, die in der Haltung zu erreichen ist, ganz stark in den Blick nehmen.

Sie haben gesagt, wir wollten alle Kosten auf die Kommunen übertragen. – Ich möchte auf die Vorlage zurückkommen und darauf verweisen, dass das mitnichten der Fall ist. Wir haben schon zusätzliche Stellen für den Ausbau des gemeinsamen Lernens geschaffen und werden auch noch weitere schaffen. Wir sind im Jahr 2010/2011 mit 532 Stellen gestartet. Jetzt liegen wir bei 1.215 Stellen, die das Land finanziert. Wir werden, wenn die Prognose eintritt, im Jahr 2017/2018 3.215 haben. Das sind also über 3.000 zusätzliche Stellen. Es ist im Finanzierungskonzept dargelegt und nach außen vertreten worden, dass ein Mechanismus gilt: Wenn die Kinder in der allgemeinen Schule sind, zählen sie mit und lösen damit einen zusätzlichen Ressourcenbedarf aus. Das ist aus meiner Sicht unmittelbar nachvollziehbar.

Darüber hinaus haben wir die Behebung eines Versäumnisses der Vergangenheit in Angriff genommen, nämlich durch Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik an den Universitäten mit einem beträchtlichen Volumen – und dies ganz allein als Land. Wir haben die Überbrückungsmaßnahme verabredet, was Kosten verursacht. Wir haben Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren an der Schnittstelle staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft verankert, die vor Ort begleiten. Wir haben zusätzlich massiv die Kompetenzteams gestärkt, was die Fortbildung angeht. Wir haben dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

All das sind Zuständigkeitsfelder des Landes – darüber beklagen wir uns gar nicht –, doch das sind massive Investitionen.

Da geht die Regierung natürlich einen Weg, der zwischen Extrempositionen liegt.

Der Landesrechnungshof hat nicht nur den Status und das Vernachlässigen der Aufsicht betreffend die Mindestgrößen reklamiert, sondern er hat auch gefordert, zu schauen, warum es Regionen mit massiv ansteigendem sonderpädagogischen Förderbedarf, verbunden mit den entsprechenden Kosten, gibt. Und er sagt, eigentlich müsse man das zum Nulltarif machen können. Die Lehrerverbände wiederum verlangen, es müssten 7.000 Stellen sein. – Da liegen wir mit unseren rund 3.000 Stellen in der goldenen Mitte, machen jedoch klar, dass hier ein starker Investitionsschwerpunkt liegt.

Von CDU und FDP wüsste ich gerne: Wie viele Stellen, meinen Sie, sollte die Landesregierung zur Verfügung stellen? – Hier wird noch einmal deutlich, dass dieses Pauschale, dieses Schwarz-Weiß, dieses Ganz-oder-gar-Nicht ausdrücklich nicht zutrifft.

Was die Mindestgrößenverordnung angeht, ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir hier in der Tat nachsteuern. Wir haben dies mit allen Beteiligten sehr intensiv erörtert. Es ist derzeit ein Entwurf. Ich habe erklärt, dass ich die Verabschiedung des Gesetzes abwarte, um mögliche Korrekturen vornehmen zu können. Es wird dazu noch einmal einen Austausch mit der Schulaufsicht darüber geben, ob das aus Sicht der Kinder und Jugendlichen so praktikabel ist.

Wir haben auch dazu noch eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände bekommen, und ich habe in dem Telefonat deutlich gemacht, dass wir diese Frage konstruktiv auflösen wollen, weil – glaube ich – allen Beteiligten klar ist, dass hier eine Anpassung überfällig ist. Diese Anpassung bedeutet jedoch nicht, dass alle Schulen, die jetzt unter die Mindestgröße fallen, geschlossen werden müssen, sondern auch hier kann, wie wir das segensreich im Grundschulbereich, im Sekundarschulbereich tun, mit Teilstandorten gearbeitet werden, um die Wege für die Kinder so gering wie möglich zu halten.

Gleichzeitig heißt das aber auch, dass nicht jede Förderschule bestehen bleiben wird. Insbesondere die Förderschulen „Lernen“ werden von einem Auslaufen betroffen sein. Das liegt jedoch nicht an einem Grundsatz der Landesregierung, diese Schulen von oben zu schließen, sondern es liegt daran, dass es zwei Grundsätze für die Existenz von Schulen gibt, liebe Frau Gebauer. Das ist auf der einen Seite der Elternwille, das sind jedoch auch der Bedarf und eine gewisse Mindestgröße. Das muss ins Lot kommen, damit es eine pädagogisch verantwortliche Arbeit, aber auch ein effizienter Mittelansatz wird.

Wenn fünf Kinder in einer Gemeinde eine Gesamtschule wollten, kämen Sie auch nicht auf die Idee, dafür eine Gesamtschule zu fordern. Ich verweise noch einmal darauf, wie sträflich Sie den Elternwillen, der sich für Gesamtschulen ausgesprochen hat, in den vergangenen Jahren, in denen Sie hier Verantwortung getragen haben, vernachlässigt haben.

Ich denke, die Rechtsfrage, die Konnexitätsfrage, bleibt im Moment offen. Zu vielen anderen Fragen sind wir durchaus im konstruktiven Prozess und im Austausch. Ich glaube wirklich, dass es gut wird. Das zeigt sich übrigens auch daran – wenn Sie sich die Karte anschauen –, dass sich zwei Drittel der neuen Schulen mit Unterstützung ihrer Schulträger als inklusive Schulen verstehen. Da kann man doch nicht von einer neuen Aufgabe sprechen. Vielmehr leiten wir eine weitere Entwicklungsphase des gemeinsamen Lernens ein, bauen es aus, aber haben hier einen schrittweisen Prozess angelegt, den wir als Land mit den entsprechenden Unterstützungen begleiten wollen.

Bei dieser kritischen offenen Frage, was die Gemeinden betrifft, werben wir dafür, dass man kurzfristig dieses Fenster, das dort entstanden ist, nutzt, um noch einmal intensiv zu prüfen, was – über unsere Telefonate hinaus – an Verständigung möglicherweise noch präzisiert werden kann. Das würde ich sehr begrüßen.

Was jedoch in Verantwortung der Regierung für den Haushalt klar ist, ist, dass wir keinen Blankoscheck ausstellen können, weil man genau hinschauen muss, welche Kosten wirklich unmittelbar auf dieses Gesetz mit diesen Vorgaben zurückgehen.

Ich werbe weiterhin dafür und bin gespannt auf die Änderungsanträge, auch von CDU und FDP. Dass wir bestimmte Diagnoseverfahren anpassen müssen, steht außer Frage. Doch die sind nicht im Gesetz zu regeln, sondern die folgen im Anschluss an ein Gesetz. Dazu gibt es schon Gespräche mit diversen Fachleuten.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass – Frau Pieper hat es ausgeführt – die Kommunen natürlich in einer schwierigen Finanzlage sind. Doch seit 2010 haben wir massiv an dem Sanierungskonzept für die Kommunen gearbeitet. Wir haben immerhin 2,5 Milliarden € zusätzlich zur Verfügung gestellt und haben sie weiterhin an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Wir haben das Gemeindefinanzierungsgesetz entfrachtet, was sich bei den Kommunen bemerkbar gemacht hat. Wir haben über die verschiedenen Maßnahmen auch wirkungsvoll gearbeitet. Das zeigt sich allein an der Zahl der Kommunen in Nothaushalten: 2011 waren es noch 144, jetzt sind es nur noch 29.

Dass dort weitere Anstrengungen nötig sind, ist unbestritten so, aber wir haben investiert. Das haben wir über das hinaus, was die Ministerin schon ausgeführt hat, in dem Bereich zusätzlich getan. Wir haben dankenswerterweise den Schulkonsens miteinander vereinbart, der auch verlässliche Ressourcen in anderen Bereichen mit ins System gibt und sicherstellt.

Ich will an die Erleichterung für die kleinen Grundschulen, wohin allein 1.700 Stellen gegangen sind, und an die Schulleitungspauschalen, die wir wieder eingeführt haben, die wir erhöht haben, erinnern. Im Haushaltsansatz 2014 setzen wir auch für die Sekundarstufe I die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts wie vereinbart weiter um. Das alles sind Parameter, die die Rahmenbedingungen an Schulen weiter verbessern helfen.

Deswegen ist es wichtig, in die gesamte Breite zu schauen und es unter dem Strich zusammenzuzählen.

Zu dem, was meine Kollegin Frau Hendricks in Bezug auf die Annahmen in dem Gutachten zu Recht ausgeführt hat, will ich noch eines hinzufügen: Es hat mich sehr gewundert, dass der Gutachter das Gymnasium völlig außen vor gelassen hat. Das entspricht nicht dem Willen des Landtags, der sich in seinem Antrag als Aufgabe an alle Schulformen und Schulstufen sehr eindeutig positioniert hat. Das sind natürlich auch Bedingungen, bei denen die Steuerung vor Ort mit in den Blick genommen werden muss, was die räumlichen Bedingungen, Optionen dort angeht.

Liebe Kollegin Pieper, klar, neue Unterrichtsangebote sollten die Nutzung von Küchen, von Werkstätten sein. Wir waren beim Schiller-Gymnasium in Münster, die es sich auch wünschen würden, das im Haus zu haben. Aber das kann man auch anders lösen. Sie haben ausdrücklich eine Kooperation mit einem anderen Lernort, wo sie die Küche oder die technische Werkstatt nutzen. Da ist die notwendige Kreativität und Phantasie von Kooperation natürlich gefragt. Das geht auch, ohne dass in allen Schulen sofort eine derartige Infrastruktur aufgebaut werden müsste. Vielmehr muss man auf die Bedarfe schauen. Das kann gelöst werden. Von daher ist es so wichtig, dass die Kommunen mit in der Steuerung sind und genau ihre Gegebenheiten einbringen können.

Ich darf auch darauf verweisen, dass die Fortschreibung des verbindlichen Raumprogramms von den kommunalen Spitzenverbänden nicht gewünscht worden ist. Das ist eine Anmerkung, die dazugehört, wenn wir miteinander über Raumprogramme sprechen.

Meine Namenskollegin, die Ministerin in Hessen, ist schon angesprochen worden. Dort ist gerade das Schwarzbuch „Inklusion“ vorgestellt worden. Ich empfand das als einen Hinweis auf unterschiedliche Praxis auch auf der kommunalen Ebene. So gibt es, durch die Schulaufsicht veranlasst, in 2012 in Hessen 140 Zuweisungen an die Förderschulen gegen den Elternwillen. Das ist mir in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen steht im Moment ein Ressourcenvorbehalt im Gesetz – und er wird weiterhin bestehen –, aber ich kenne keinen öffentlichen Fall mehr, bei dem aufgrund von Ressourcenvorbehalt ein Kind vom gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen ist.

Ich bin schon sehr lange im Petitionsausschuss aktiv, und dort haben wir immer wieder – die Fälle habe ich gern begleitet – die Frage des gemeinsamen Lernens miteinander behandelt. Es ging in der Tat einmal um Integrationsassistenzen. Aber es gab keine Kommune, die gesagt hat, sie habe nicht die Räumlichkeiten, um die gemeinsame Beschulung herzustellen. Wo ist da der Ressourcenvorbehalt in den letzten Jahren? Seitdem ich das verfolge, auch im Petitionsausschuss, in dem ich seit 2005 arbeite und vorzugsweise 2009/2010, sind mir diese Fälle nicht bekanntgeworden. Wie viele Fälle waren es in den letzten drei Jahren? Es kenne keinen öffentlichen Fall mehr.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Schulen und der Schulaufsicht, die das gemeinsam mit Eltern bewegt haben, die diese Konflikte, darunter auch schwierige, gelöst haben. Ich kenne nur noch ein anhängiges Klageverfahren von Eltern um einen Platz im gemeinsamen Unterricht. Im Augenblick gibt es auch hier eine Lösung, denn das Kind ist in der allgemeinen Schule.

Von daher ist es eine interessante Entwicklung, und die Ressourcenvorbehalte sind seit Jahren nicht wirksam geworden. Die Schulträger haben es hinbekommen, die Schulen haben es hinbekommen. Deshalb noch einmal: Was wird durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz substantiell anders, als diesen Prozess fortzusetzen?

Ich will noch etwas zur Mindestgrößenverordnung sagen, weil wir nicht nur im Schulkonsens gemeinsam festgehalten haben, dass Förderschulen, soweit sie nicht durch die Inklusion nicht mehr notwendig sind, vorgehalten werden. Natürlich ist das, was uns der Landesverfassungsgerichtshof schon einmal in Bezug auf Schulgrößen an Hauptschulen aufgeschrieben hat, auch in Bezug auf die Mindestgrößen an Förderschulen einzuhalten, nämlich: Qualität und geordneter Schulbetrieb.

Eine Gleichwertigkeit der Förderorte haben wir schon lange im Gesetz festgeschrieben. Das heißt, wenn die Förderschule Lernen – sie steht im Fokus – nicht mehr an allen Orten vorrätig ist, weil sie von Eltern nicht in ausreichender Zahl gewünscht wird, gibt es einen gleichwertigen Förderort. Wenn also eine Förderschule nicht mehr vorhanden ist, bedeutet das nicht, dass die Kinder irgendwo hingehen könnten. Ich bitte darum, das nicht in eine falsche Konnotation zu bringen. Wir haben gleichwertige Förderorte, und das ist seit Langem Gesetzeslage.

Da bin ich bei dem Thema „Individuelle Förderung“ und bei der Frage des Materials. Individuelle Förderung verlangt differenziertes Material, und das schon seit Änderung des Schulgesetzes. Seitdem wir die richtige Botschaft und die richtige Zielsetzung im

Schulgesetz haben, ist pädagogisches Handeln in der Differenziertheit längst gegeben.

Ich glaube, wenn man sich manche Kinder in einer Klasse anschaut, sind wir uns einig, dass wir uns manchmal wundern, welche Kinder ein AO-SF-Verfahren haben und welche keins. Dem muss ich gerecht werden, und zwar schon jetzt im Unterricht und nicht erst über die Etikettierung, die vollzogen worden ist und die dadurch etwas auslöst. Das bedeutet individuelle Förderung. In der Tat ist es viel zwingender, wenn die Heterogenität in der Klasse derartig offensichtlich ist.

Ich freue mich auf die inhaltlichen Anträge und hoffe, dass sie auch mit Ressourcen hinterlegt sind und wir es gemeinsam nachvollziehen können. Ich will noch einmal darauf verweisen, was wir an dem Tag, an dem wir den Landtag aufgelöst haben, leider nicht mehr beraten haben können. Es gab damals fast zwei wortgleiche Anträge von CDU und SPD/Grünen. 30 Millionen € wurden für Fortbildung und entsprechende Belange eingesetzt. – Die sind längst übertroffen, lieber Kollege Kaiser.

(Klaus Kaiser [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Das ist wunderbar. Ich stelle fest, er widerspricht nicht. – Das heißt, da haben wir längst mehr hineingetan. Daran sieht man, dass es gleich angelegt war, auch von den Vorgesprächen, von der Systematik her. Dass wir jetzt das Feinsteuern gemeinsam begleiten wollen, will ich ausdrücklich erwähnen. Das ist wichtig, es ist unsere Aufgabe; da müssen wir ins Land gehen, da müssen wir es auch zurückspiegeln und schauen, dass es gelingt.

Aber, Frau Gebauer, es war doch sehr eindrücklich, was Frau Lücke-Deckert schon in der Anhörung dargestellt hat, was auch ohne AO-SF-Verfahren möglich ist. Die AO-SF-Verfahren wirklich zurückzuziehen und auf ein Minimum zu beschränken, heißt doch nicht, zu sagen, wir warten jetzt drei Jahre und dann fangen wir an zu fördern, weil wir dann ein Verfahren machen. Ganz im Gegenteil: Präventiven Blick haben, hineingehen in die Schnittstelle Kita/Grundschule, um dann zu schauen, wo es Bedarfe geben könnte, um von Anfang an dort wirklich tätig zu werden.

Das ist doch das, was in Wesel so gut funktioniert. Es ist doch gut, wenn man im Land unterwegs ist und feststellt: Das hat nicht nur in Wesel zu einem Konzept geführt. Ich nehme Sie mit nach Herford, die haben dort auch gemeinsam ein ähnliches Konzept aufgelegt. – Es ist spannend, wenn wir darüber hier noch einmal eine Fachdebatte machen und dazu einladen, wobei vom Ministerium natürlich der Blick jetzt schon darauf gerichtet ist, diese Umsetzungsfragen anzugehen. Die Musik liegt aber darin, dass wir diesen Präventionsgedanken sehr sauber durchführen und da ansetzen. Das ist die Hilfestellung.

Die Fortbildung, die über Herrn Huber und andere angelegt ist, die dieses schon als Unterstützung der Moderatorenausbildung mit anlegt, die anläuft und angelaufen ist, ist sehr wertvoll. Wir haben eben nicht auf die Verabschiedung des Gesetzes gewartet, um dann erst anzufangen. Vorher wurden schon begleitend die Zusatzqualifikationen und mehr Studienplätze auf den Weg gebracht. Wir hatten Versäumnisse über lange Jahre. Da gucke ich nicht nur fünf, sechs Jahre zurück, da gucke ich viel län-

ger zurück. Es ist lange nicht gehandelt worden. Die Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen hätte schon längst verstärkt werden müssen.

Wir werden natürlich weitere Anträge vorbereiten, um dieses inhaltliche Feintuning zu machen. Vielleicht können wir da an der einen oder anderen Stelle auch zusammenkommen. Darüber würde ich mich sehr freuen. Aber ich warte vor allen Dingen auch darauf, wie das ressourcentechnisch hinterlegt ist. Das finde ich klasse. Da kommen wir mit dem Ansatz „Schulassistenz – und dann sparen wir noch 6.000 Lehrer ein“ nicht weiter. Da muss auf allen Ebenen Butter bei die Fische. Ich bin sehr gespannt, was wir dann miteinander beraten können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Frau Beer hat gerade Vermutungen geäußert, was Herr Kaiser eventuell sagen möge. Er kann das jetzt bestätigen oder ergänzen. Herr Kaiser, Sie sind an der Reihe.

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die Vorbemerkung, die ich machen möchte, ist: Ich bin heute hierhergekommen, weil ich gespannt bin, was die Koalitionsfraktionen jetzt an Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf vorlegen, was den Konsens in der Breite erhöht. Ich habe von Frau Löhrmann gehört: Der beabsichtigte Konsens bezieht sich eher auf die kommunalen Spitzenverbände. Auf einen parlamentarisch größeren Konsens scheint man nicht mehr zu setzen. Das wäre sicherlich eher möglich gewesen, wenn man qualitative Änderungsanträge gehabt hätte.

Von daher ist 14 Tage, bevor das Gesetz verabschiedet werden soll, zu der meiner Meinung nach größten gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Herausforderung der nächsten Jahre festzustellen: Am Vorabend der Verabschiedung des Gesetzes gibt es alles, nur keinen Konsens.

Wenn man jetzt fragt, wer die Akteure sind, die da zusammenkommen müssen, dann sind es zu allererst die Landesebene und die kommunale Ebene, weil da erhebliche Kosten entstehen. Bei Lehrerinnen und Lehrern verlangen wir erhöhte Flexibilität, erhöhte Leistungsbereitschaft und erhöhte Fortbildungsbereitschaft. Das ist aber eine andere Ressource, die anders zu gestalten ist. Die Kommunen sind jedoch da. „Wer“ – Herr Höfling hat es sehr schön gesagt, ich zitiere ihn – „noch im Ernst behauptet, es könne nicht 4,5 Millionen € kosten, vernünftigen inklusiven Unterricht zu machen, den möchte ich sehen.“ Das ist die sogenannte Bagatellgrenze, ab der das Konnexitätsprinzip gilt.

Wenn man sich das heute anhört, dann stellt man fest: Das, was sich in der Diskussion abzeichnet nach dem Motto „Der Änderungsantrag wird wahrscheinlich eine Evaluierungsklausel bringen und uns groß verkauft werden“, ist ein reines Placebo, das verteilt wird. Zur Bereitschaft, eine Evaluation durchzuführen: Die Beispiele, die Frau Löhrmann genannt hat, waren in der Regel Beispiele, bei denen es um eine reine landesgesetzliche Gesetzgebung ging, bei der die Überprüfung der eigenen Ziele im Mittelpunkt stand. Im Gegensatz dazu ist hier eine Evaluation darüber durchzuführen, ob auf anderer Ebene, nämlich auf der kommunalen Ebene, Folgekosten entstehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen „Wir gucken uns das einmal an, und dann sind wir so gnädig und nehmen das auf“, kann für Kommunen keine akzeptable Lösung sein, wenn man Hauptakteur mit der Landesebene in dem Bereich ist. Vielmehr muss – daran wird kein Weg vorbeiführen – eine grundsätzliche Anerkennung der Konnexität in dieses Gesetz. Anders geht es überhaupt nicht.

Ich gebe Frau Beer recht: Man kann sich sicherlich im Einzelnen über die Höhe und darüber, was wie zu regeln ist, streiten – es wurden genügend Details festgelegt. Aber es geht doch um den Grundsatz, der da ist.

(Ministerin Sylvia Löhrmann [MSW]: Warum machen das Niedersachsen und Bayern?)

– Frau Löhrmann, es ist wunderbar, dass Sie im ganzen Land herumkommen. Wir sind leider nur Provinzpolitiker. Uns interessiert, dass wir das in unserem Land richtig machen. Von daher ist die Antwort auf die Frage wichtig: Wie sollen wir es in Nordrhein-Westfalen lösen? – Andere Länder haben eine andere kommunale Finanzausstattung. Sie haben auch andere kommunale Beziehungen. So eng, wie die Kommunen von uns geführt werden, ist das in den anderen Ländern nicht. Ich bitte, nicht sofort in den Wahlkampfmodus zu schalten. Das ist etwas differenzierter.

Das heißt, das ist das, was im Wesentlichen bleibt, wozu es keine konkreten Aussagen gibt. Damit wird – das ist, wie ich finde, das Bedauerliche; das betrifft nicht den rechtlichen Aspekt – die große Chance vertan, ein Bündnis zwischen allen Betroffenen und allen Akteuren herzustellen, indem man sagt: Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und es macht in jeder Weise Sinn, dass wir diese Aufgabe gemeinsam stemmen. – Diese Chance wird vergeben. Das ist der politische Vorwurf, den ich Ihnen mache. Sie argumentieren heute sehr defensiv. Jede Äußerung von Ihnen, auch die Rhetorik, ist im Prinzip nichts anderes als eine verdeckte Kritik an den Kommunen, indem darlegt wird: Ihr braucht gar nicht zu hoffen, ihr müsst es sowieso durchführen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist ja ihre Entscheidung!)

Es ist etwas, was uns in der Sache nicht nach vorne bringt. Von daher müssen wir uns das ansehen.

Frau Beer, das mit den 30 Millionen € möchte ich gerne der guten Ordnung halber noch einmal aufnehmen, damit es auch im Protokoll steht: Das war unsere Forderung für einen zusätzlichen Bedarf für das Jahr 2012. Zum Ende des Jahres 2013 hoffe ich, dass selbst diese Koalition mehr Geld dafür ausgegeben hat. Wir haben das ausdrücklich nur für das Jahr 2012 beantragt. Das war nämlich ein Haushaltsantrag zum Jahre 2012.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Er hat sich von dem unterschieden, was damals bereitgestellt worden ist.

Wenn wir über die Qualitätsstandards sprechen, müssen wir feststellen: Im Gesetz ist nichts festgelegt. Das Gesetz weicht gezielt aus. Man muss nur sagen, dass es sinnvoll wäre, bestimmte Standards festzulegen, damit man überhaupt weiter planen kann, damit Schulen wissen, was sich da tut. Die Unsicherheit und die Ängste, die da

sind, haben in erster Linie damit zu tun, dass niemand weiß, worauf er sich da einlässt.

Sigrid Beer, es ist wohlfeil zu sagen: Es ist uns gelungen, dass wir zwangsweise kein Kind an eine Förderschule geben mussten, das nicht dahin wollte, weil wir es ins Regelsystem gegeben haben. – Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Das Entscheidende ist, dass es hinterher gelingt zu sagen: Jedes Kind, dem wir einen Platz im allgemeinen Schulwesen angeboten haben, hat die gleiche Qualität an individueller Förderung erhalten wie in einer Förderschule. – Das ist das entscheidende Kriterium.

Wir haben nichts davon, wenn wir sagen, wir haben sie jetzt alle irgendwie untergebracht, wenn wir nicht wissen, ob wir hinterher – nämlich in vier Jahren, wenn die heute im ersten Schuljahr sind – sagen können, dass es auch geholfen hat. Das ist doch die entscheidende Frage, die wir behandeln müssen.

(Beifall von Petra Vogt [CDU])

Deshalb fordern wir, dass wir über Qualitätsstandards reden. Das ist unausweichlich.

Wenn man sieht, wie Vorreiter des gemeinsamen Unterrichts gerade im Gesamtschulbereich bestraft werden, die Vorbildliches geleistet haben, deren Ressourcen im zieldifferenten Unterricht schlechter werden, dann muss man sagen: Das ist nicht unbedingt eine Einladung an diejenigen, die schon seit Jahren erfreulicherweise im inklusiven Bereich unterwegs sind.

Wenn man das Fachliche noch einmal beurteilt, dann gab es in der Anhörung eine wunderbare Äußerung eines Kollegen aus einer Gesamtschule – ich zitiere –: „Bewahren Sie mich und meine Kolleginnen und Kollegen davor, so tun zu müssen, als sei das alles mit der richtigen Einstellung mal eben zu machen.“ – Ich meine, das sollte uns Leitmotiv sein. Deshalb sollten wir ernsthaft über die Bedingungen für das Gelingen und vielleicht auch darüber nachdenken, dass die Chance, hier einen breiten Konsens zu finden, durch die Frontstellung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden aus meiner Sicht vertan wurde.

**Astrid Birkhahn (CDU):** Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin hat in ihrer zurückliegenden Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass in diesem Bereich Schwarz-Weiß nicht zutrifft. Es nützt nichts zu sagen „Wir machen richtig, die anderen alles falsch, das haben wir gemacht, das haben die nicht gemacht“, sondern wir müssen sehen: Wie ist der Bestand? Wo sind die Gemeinsamkeiten? Wo müssen wir letztlich differenziert agieren?

Zu Beginn sagten Sie, Frau Ministerin: Die Eltern, die Schülerinnen und Schüler müssen endlich wissen, wohin die Reise geht. – Ich denke, es ist unstrittig in diesem Kreis, dass der Wille zur Inklusion bei allen vorhanden und – Sie haben es deutlich gemacht – dass Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Inklusion lässt sich nicht verordnen, sondern muss sich entwickeln. Und Inklusion muss letztlich in allen Bereichen auch realisiert werden. An dieser Stelle sind wir mit unterschiedlichen Brillen unterwegs. Ich kann nicht sagen, ich breche das übers Knie und Inklusion wird geschehen, sondern wir müssen auf den verschiedensten Ebenen arbeiten und den Zeitfaktor mit in den Blick nehmen.

Frau Ministerin, Sie haben das getan, als Sie den Beginn der Umsetzung des Rechtsanspruchs um ein Jahr verlagert haben, weil Ihnen schon deutlich wurde, welcher Zeitbedarf da ist und was man letztlich auch an Vorlauf braucht, um diese Inklusion oder diesen Prozess gelingend gestalten zu können.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten Studienplätze eingerichtet, dann ist das gut. Aber überlegen Sie einmal, wann die ersten Menschen, die diese Studienplätze erhalten, in der Schule ankommen. Man muss sich realistisch sagen: Das geht nicht im nächsten Jahr, sondern es braucht Zeit. Sie haben die begleitende Fortbildung eingerichtet, die ein Jahr läuft. Die ersten sind noch gar nicht fertig. Auch da brauchen wir noch Zeit. Es ist wirklich keine Schwäche zu sagen: Wir haben viele Weichen gestellt, aber dieser Prozess dauert sehr viel länger.

In der Anhörung haben wir Aussagen von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bekommen, die lauteten: Dieser Prozess des Änderns, des Entwickelns wird 10 bis 15 Jahre dauern. – Ich denke, wir sollten da realistisch sein und deutlich machen, dass wir jetzt beginnen, aber dass wir damit noch lange nicht die Inklusion haben. Wir werden Teilhabe in Regelschulen ermöglichen, aber wir werden nicht über Nacht ein inklusives Schulsystem einrichten. Da sollten wir genauer hinschauen. Dann kommen wir nämlich gemeinsam zur Qualitätsbetrachtung und zu der Überlegung, welche Qualitätsmaßstäbe, welche Standards wir wirklich setzen müssen, um sagen zu können: Das ist die Weichenstellung, damit wir zu einer gelingenden Inklusion kommen.

In Zusammenhang mit Finanzen haben Sie den progressiven Realisierungsvorbehalt benannt. Ich denke, auch bei der Umsetzung der Schritte, die wir einleiten, sollten wir sagen: Da gibt es Zeitfenster, deswegen müssen wir an bestimmten Stellen überlegen, welcher Ressourcenbedarf da ist, welche Veränderungsnotwendigkeiten da sind. Wenn wir jetzt immer nur sagen, wir müssen Konnexität – ich sage das provokant – erst einmal ganz weit wegschieben und tun so, als wäre sie nicht gegeben, richten wir überhaupt keinen Blick auf die Notwendigkeit von Doppelbesetzungen und überlegen überhaupt nicht, was fachlich jetzt wirklich vorzuschreiben ist. Wir machen uns keine Gedanken über Klassengrößen, die man nicht vorschreibt, denn dann wäre wieder die Konnexität gegeben. – Für mich ist schon entscheidend, dass wir uns über die Qualität Gedanken machen und dass wir das auch gemeinsam tun, denn sonst kann im Grunde die gelingende Situation nicht stattfinden.

Frau Beer, als Sie vorhin deutlich gemacht haben, diese 30 Millionen € seien schon längst ausgegeben, da musste ich wirklich schmunzeln. Sie erinnern sich, dass man der CDU vorwarf, 30 Millionen € hineinzuschreiben, einen immens hohen Betrag, um deutlich zu machen, dass es nicht gehen würde, weil wir es nicht wollten. Dieser Vorwurf kam uns zu Ohren. Jetzt sagen Sie selbst: Wir haben die Gelder in zwei Jahren schon aufgebraucht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, das war anders!)

Ich denke, da sollten wir redlich bleiben und nicht so tun, als sei das mal eben schnell zu machen, sondern wir sollten genauer hinschauen.

Letzter Punkt: Wir hatten zwei Tage lang Anhörungen, haben sehr viel Sachverstand in den Landtag eingeladen. Mich wundert außerordentlich, wie wenig von diesen Anregungen, von diesen ernst zu nehmenden Argumentationen Frucht bringen wird. Ich sehe eine Landesregierung, ich sehe zwei regierungsbildende Fraktionen, die sich nicht sichtbar bewegt haben.

Ich war sehr dankbar, als Frau Hendricks deutlich machte, dass da doch im Hinblick auf Diagnostik gearbeitet wird. In welchem Zeitfenster möchte man jetzt eigentlich all diese Dinge abarbeiten? Wir sollten uns schon an bestimmten Stellen Gedanken darüber machen, wie wir Qualitätsmaßstäbe, Qualitätsstandards in diesem Gesetz verankern können. Wie schaffen wir es, die kritischen Punkte fachlich fundiert gelöst zu bekommen? – Da sehe ich überhaupt keinen Ansatz, dass wir da zu einem Fortschritt kommen.

Es kann ja wohl nicht sein, dass wir jetzt erst einmal ein Gesetz machen, damit wir anfangen können. Die Intention sollte vielmehr sein, dass wir ein gutes Gesetz beschließen, damit die Kinder, die es angeht, die bestmögliche Förderung erhalten, die ihnen zusteht, die sie jetzt bekommen, die nicht geringer werden darf, und damit die Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht haben können. Das sind Punkte, auf die wir achten sollten. Ich bin sehr gespannt, wann wir denn diese inhaltlichen Schwerpunkte diskutieren.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Ich beginne dann jetzt damit, die inhaltlichen Schwerpunkte zu diskutieren. Wir haben uns bei dem Gesetzentwurf zunächst enthalten, weil wir immer noch auf Konsens setzen und denken, dass da noch etwas möglich ist. Ich will noch einmal sagen, welche Punkte uns wichtig sind.

Wenn man die Anhörung und die Sachverständigen ernst nimmt, dann ist es sehr leicht zu identifizieren, wo Änderungsbedarf besteht. Das sagte ich gerade bereits. Zum einen ist es so, dass sowohl die Eltern als auch die Schule selber ein AO-SF-Verfahren einleiten können sollte, weil viele Eltern nicht in der Lage sind, das selber durchzuführen. Zum Zweiten finden wir, dass man das AO-SF-Verfahren auch schon in den ersten drei Jahren einleiten können sollte, weil wir ansonsten Zeit verschwenden, bevor es zur Förderung kommt – im Moment. Mir ist klar, dass dieses AO-SF-Verfahren zeitlich begrenzt ist, weil man im Rahmen der Budgetierung auf ein anderes Instrumentarium gehen möchte, da es ja nur ein erstes Gesetz sein soll. Das wird sich sicherlich weiter verändern.

In dem Zusammenhang bin ich auch der Auffassung, dass dieses Instrumentarium jetzt ganz, ganz flott bereitstehen muss. Denn es müssen, wenn es dann da ist, erst Lehrer geschult werden. Das kann man nicht von heute auf morgen umsetzen. Dann wird man eventuell Lehrgänge anbieten müssen, dass Lehrer das benutzen können, und dafür ist kaum Zeit.

Frau Beer, wir waren ja zusammen in Schwerte bei der Veranstaltung zum RTI. Ich glaube, das hat uns beide super beeindruckt. Da liegt auch wirklich eine Alternative. Wenn ich aber sehe, was für dieses System an Ressourcen, an professionellen Teams notwendig ist, wenn man das umsetzen möchte, dann frage ich mich, wo das

herkommen soll und wer die benötigten Schulsozialarbeiter und Psychologen bezahlt. Es wurde dort ganz deutlich gesagt, dass das doch sehr, sehr aufwendig ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es wurde ganz klar gesagt, dass das nicht möglich ist!)

– Mit der Ausstattung, wie sie dort beschrieben wurde?

(Zuruf Sigrid Beer [GRÜNE])

– Darüber müssen wir dann noch einmal diskutieren. Ich wollte nur sagen, dass da jetzt ganz schnell etwas passieren muss, dass es ein Instrumentarium geben muss, was letztendlich alle Kinder nutzen können, von dem alle Kinder profitieren, dass man schaut, wo Förderbedarf ist. Das gilt natürlich nicht nur für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Als Nächstes hätten wir gerne, dass im Gesetzentwurf der Satz gestrichen wird, dass nach dem sechsten Schuljahr gar keine Überprüfung mehr stattfinden soll. Denn es wird immer Ausnahmefälle wie Krankheit, Unfälle etc. geben, wo es doch vonnöten ist. Das fällt ja ebenfalls weg, wenn es keine AO-SF mehr gibt.

Daneben sind wir der Auffassung, dass die Unterstützungszentren nicht nur für Schüler mit sozial-emotionaler Entwicklungsstörung zur Verfügung stehen sollten, sondern für alle Schwerpunkte und auch an jedem Ort. Das heißt, Schüler müssen überall die Möglichkeit haben, wenn sie es in der Regelschule nicht schaffen, temporär zumindest in eine andere Schule gehen zu können, um sich da wieder zu finden, sich wieder zu fangen, um dann in die Regelschule zurückkehren zu können. Wir sind der Auffassung, dass das für alle Förderschwerpunkte gegeben sein muss und nicht nur für Emotionale und soziale Entwicklung.

Dann sehen wir nicht, warum Schulleiter einer Förderschule nicht Schulleiter an einem Gymnasium werden können. Denn eine Gesamtschule hat auch eine Oberstufe. Wir würden gerne auch dieses Amt an Gymnasien für jetzige Schulleiter von Förderschulen öffnen.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Frau Ministerin! Herr Große Brömer! Frau Birkhahn, Herr Kaiser und Frau Pieper haben schon einiges von dem vorweggenommen, was ich sagen wollte. Es lohnt sich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Aber ein paar Dinge möchte ich doch richtigstellen.

Frau Löhrmann, Sie haben von diesen 7.000 Stellen gesprochen. Dann muss ich doch bitten, zu differenzieren.

(Ministerin Sylvia Löhrmann [MSW]: Ich habe nur gefragt, wie viele! Ich möchte es gerne wissen!)

Wir haben die, auch wenn wir als FDP Opposition sind, nicht gefordert.

(Zuruf)

– Ich hatte da „CDU und FDP“ verstanden; das können wir aber noch klären. Die Opposition ist sich ja in vielen Dingen einig, aber manchmal gibt es ein paar Unterschiede, die es dann auch festzustellen gilt.

Zu den Wahlmöglichkeiten haben Sie von einem Gutachten gesprochen, das wir erstellt haben. Das war kein Gutachten, sondern eine Umfrage, die wir in Auftrag gegeben haben. Das waren über 80 %, die sich für die Wahlmöglichkeiten der Eltern zwischen einer Regelschule und einer Förderschule ausgesprochen haben.

Frau Löhrmann, da sage ich Ihnen schon, wenn man in das Gesetz schaut, gibt es zwei Halbsätze, die da heißen:

„... können Förderschulen auch dann geschlossen werden, wenn für sie noch ein Bedürfnis besteht“

– Das war das Beispiel, ob es im Verhältnis steht, für fünf Schülerinnen und Schüler eine Förderschule zu haben. Aber der nächste ist der entscheidende Halbsatz:

„... können die Eltern für ihr Kind keine Förderschule wählen.“

Damit ist dann der Elternwille an der Stelle auch aufgehoben. Das muss man fairerweise auch sagen. Ich finde, wir reden hier offen, und dann muss man das an der Stelle tatsächlich den Menschen draußen ganz deutlich erklären. Uns als FDP-Fraktion geht es nicht darum, dass wir im Rahmen des Inklusionsprozesses, was auch völlig selbstverständlich ist, und aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen Förderschulen verlieren werden. Das habe ich von vornherein ganz klar und deutlich an dieser Stelle gesagt.

Aber es geht ja darum, ein Angebot aufrechtzuerhalten, und nicht darum, Schulgebäude zu konservieren. Darüber müssen wir uns unterhalten, wie wir das für die Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf haben, vor Ort sichern.

Frau Hendricks hat gesagt – das fand ich sehr spannend –, dass die Standards über das Personal gesetzt werden. Dann habe ich in diesem Zusammenhang eine Frage an die Ministerin oder an die Landesregierung: Mir ist zu Ohren gekommen – und das hätte ich gerne an dieser Stelle entweder dementiert oder verifiziert –, dass es eine Auskunft aus dem Ministerium gibt, dass es in Zukunft pro Schule höchstens einen Sonderpädagogen geben wird. Ich kann das nicht bestätigen, stelle das jetzt aber als Frage in den Raum und würde dazu gerne eine Antwort bekommen.

Frau Beer, Sie sprachen davon, dass es keine Klageverfahren mehr gegeben hat, dass Eltern ihre Kinder gerne an einer Regelschule untergebracht wissen möchten und entsprechend klagen müssen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Mir ist das nicht bekannt!)

– Mir ist auch keines bekannt. Aber, Frau Beer, mir ist bekannt, dass zum Beispiel im Regierungsbezirk Aachen eine kirchliche Einrichtung geradezu genötigt worden ist, fünf Kinder mit Behinderung aufzunehmen, obwohl sie ganz deutlich zu verstehen gegeben hatte, dass sie keinen Sonderpädagogen habe, und es sei auch kein Sonderpädagogin in Aussicht. Dann stellt sich nämlich genau das Thema der Qualität, was auch Herr Kaiser angesprochen hat: Wenn wir hingehen und die Kinder auf-

nehmen, dort aber dann nichts passiert – wem ist denn damit geholfen? – Keinem Kind!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Eine kirchliche Schule?)

– Ja, ich hatte gestern ein Gespräch dazu. Es handelte sich um einen kirchlichen Träger. Wir können gerne gleich noch einmal darüber sprechen. Ich will nur sagen, dass man sich immer beide Seiten der Medaille ansehen muss. Deswegen sitzen wir doch heute hier, damit wir diesen Inklusionsprozess, den wir alle wollen, qualitativ gestalten.

Dann muss ich noch auf das eingehen, was Frau Birkhahn gesagt hat. Ich finde es fast erschreckend: Wir haben über mehrere Stunden an zwei Tagen Experten aus den verschiedensten Richtungen angehört. Dazu wird hier von Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann, aber auch von den Regierungsfractionen so gut wie nichts gesagt. Es gab dort massive Kritik. Es gab auch Anregungen. Es findet sich aber hier und heute nichts wieder. Im Gegenteil, da wird auf alte Kamellen zurückgegriffen, wie sich welche Fraktionen zu welchen Schulformen in der Vergangenheit wann verhalten haben.

Es ist ein Zukunftsprojekt, über das wir reden. Es ist ein Generationenprojekt. Das werden wir nicht in den nächsten fünf und auch nicht in den nächsten zehn Jahren komplett abgeschlossen wissen. Bei diesem Projekt müssen wir alle mitnehmen. Da finde ich es erschreckend, wenn wir hier über 80 Expertinnen und Experten einladen und das Einzige, was hier hängen bleibt, ist, dass gesagt wird: Man muss einmal sehen, wie sich die eine oder andere Fraktion in der Vergangenheit dazu verständigt hat.

Wir suchen hier den Konsens. Ich sehe aber auch, dass das, angefangen von den kommunalen Spitzenverbänden bis hier zu den Fraktionen, anscheinend nicht möglich ist. Das ist sehr schade in Bezug auf alle Kinder, die es hier betrifft, und auf die Gesellschaft. Denn nur die kann diesen Inklusionsprozess gemeinsam tragen.

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Ich will noch einmal etwas Grundsätzliches sagen, und dann beantworten Herr Fleischhauer oder Herr van den Hövel noch einige Fachdetailfragen.

Ich habe gar nicht einen so großen Dissens, obwohl meine Brille rot und Ihre schwarz ist. Ich spreche immer von einer Generationenherausforderung. Sie sagten zehn bis fünfzehn Jahre. Eine Generation umfasst noch ein paar Jahre mehr, vielleicht ist es sogar eine Jahrhundertaufgabe, vielleicht ist es auch eine dauerhafte Fragestellung. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Mit der Umsetzung, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes fangen wir nicht mit dem Thema an, sondern es gibt 30 Jahre gelebte, wachsende inklusive Pädagogik in Nordrhein-Westfalen. Deswegen geht es nicht nur um die Zukunft, sondern es geht um eine Weiterentwicklung. Das ist der entscheidende Unterschied in der rechtlichen Betrachtung.

Viele von Ihnen haben natürlich nur das Höfling-Gutachten zitiert; es gibt aber auch ein anderes Gutachten, das von Herrn Kyrill Schwarz ist. Darauf habe ich in meiner Stellungnahme noch einmal hingewiesen. Besonders vor dem Hintergrund der Rechtsetzungen, die es dazu schon gegeben hat, verweise ich noch einmal auf die

Seite 4 der Stellungnahme für den Ausschuss, dass es einen Artikel 3 gibt, dass wir eine Gleichrangigkeit der unterschiedlichen Förderorte haben, dass der Zugang zur allgemeinen Schule mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schon dadurch auch rechtlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Das ist in dem Gesetz von Schwarz-Gelb 2005 fortgesetzt und inhaltlich verankert worden. Insofern ist es doch legitim als Land, diese Rechtsposition zu beschreiben, genauso wie es legitim für die Kommunen ist, ihre Rechtsposition zu beschreiben. Das finde ich völlig in Ordnung, und das haben wir noch einmal festgehalten. Unterhalb dieser Konfliktlage gibt es aber in ganz vielen Bereichen konstruktive Weiterentwicklungen und Arbeit an diesem gesamten Thema.

Was die Frage des Zeitfaktors angeht, stimme ich Ihnen auch zu. Der entscheidende Punkt ist aber doch, dass wir an ganz unterschiedlichen Ausgangslagen anknüpfen. Deswegen kann es keine festen Quoten geben.

Der Lehrerstellenbedarf, den wir dargelegt haben, orientiert sich an einer Prognose, bei der wir uns auf die Gutachterinnen und Gutachter beziehen. Man kann nicht einer Stadt einen Vorwurf machen, die jetzt möglicherweise eine Inklusionsquote von 10 % hat, aus welchen Gründen auch immer, und fordern: Ihr müsst jetzt aber in drei Jahren bei 40 % sein, weil die Städte Bonn oder Unna schon so weit sind. – Das heißt, es kann keinen Einheitsinklusionsprozess in Nordrhein-Westfalen geben, weil die Kinder und auch die Ausgangslagen in den Kommunen so unterschiedlich sind. Das ist mit der Balance, Elternwille, Bedarf, Entwicklungsprozess Schritt für Schritt mit der notwendigen Unterstützung aus unserer Sicht angelegt.

Dann verweisen Sie auf die Anhörung. Ich habe mir natürlich auch umfassend berichten lassen. Da gab es aber von den Experten nicht den Vorschlag, in die gleiche Richtung zu gehen, sondern es gab sehr extreme Positionen. Das ist doch die Krux für das Parlament zu sagen: Auf welche Seite wird sich denn geschlagen? – Sie halten hier hoch, dass es Kritik gab. Es gab aber Kritik von unterschiedlichen Seiten, und es gab auch Kritik, ganz unterschiedlich zu agieren und ganz unterschiedliche Dinge im Gesetzgebungsprozess jetzt noch zu verändern. Das ist ja der Auftrag, dem sich das Parlament jetzt stellen wird.

Doppelbesetzung, Frau Birkhahn, hat nichts mit der Konnexität zu tun. Wenn Ihre Anforderung ist, immer Doppelbesetzungen zu haben, bin ich auf den Personal- und Berechnungsvorschlag gespannt. Schulen sagen auch, ihnen sei eine flexiblere Möglichkeit viel lieber. Mal mache ich eine kleinere Gruppe, mal habe ich die Doppelbesetzung. Da kann man die Differenziertheit auch wiederum anlegen. Die Zusatzresource ist ja beschrieben, ich habe darauf ja eben schon hingewiesen. Da greifen wir auch, was die Budgetierung angeht, Vorschläge aus dem Schulversuch der Vorgängerregierung auf, weil wir es für sinnvoll halten, die guten Dinge, die da entwickelt worden sind, auch fortzusetzen.

Obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, wird natürlich zurzeit daran gearbeitet. Aber trotzdem müssen wir ja abwarten, welche Grundentscheidung das Parlament in bestimmten Fragen trifft. Das wollte ich gerne noch einmal zu der Frage ausführen, was aus dem Haus heraus verkündet worden ist.

**RB Ralph Fleischhauer (MSW):** Zu diesem Punkt und zur Einleitung von AO-SF-Verfahren möchte ich Folgendes sagen: Mit der Einleitung von AO-SF-Verfahren ist in der Vergangenheit immer wieder eine gewisse Bedrohungssituation empfunden worden, weil das Ergebnis des AO-SF-Verfahrens dazu führte, dass gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern Kinder einer Förderschule zugewiesen worden sind. Deshalb erschien es uns angemessen, in diesem Kontext eines Gesetzes, das einen ersten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Inklusion im Schulsystem bedeuten würde, dieses Antragsrecht ausdrücklich in die Hände der Eltern zu legen, weil jetzt damit ein Antrag auf zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung des Kindes verbunden ist.

Das heißt aber nicht mehr, dass die Schulen an dieser Stelle herausgedrängt werden oder außen vor sind. Wenn wir die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung oder Sinnesschädigungen haben, handelt es sich um Kinder, die im Zweifelsfall im Elementarbereich bereits in Frühfördermaßnahmen waren, teilweise mit Sinnesschädigungen auch in schulischen Frühfördermaßnahmen. Hier werden die Eltern von sich aus ein Interesse daran haben, dass diese Förderung fortgesetzt wird, das AO-SF-Verfahren also auch beantragen. Sie müssen es ja nicht durchführen; sie müssen einen Antrag beim Schulamt stellen, dieses AO-SF-Verfahren durchzuführen.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass – falls es bei einer Klientel Schwierigkeiten geben sollte – die Schulen den Eltern ein entsprechendes Schreiben hinlegen und die Eltern das unterschreiben. Es geht also nicht darum, dass Schulen an dieser Stelle keine Beratungsfunktion mehr hätten oder außen vor wären. Was vorher passiert ist, dass die Schulen den Antrag gestellt haben, kann also in der Praxis genauso weitergehen, und die Eltern unterschreiben dann diesen Antrag. Ich sehe hier also kein Herausdrängen von Schulen.

In anderen Bereichen der Lern- und Entwicklungsstörungen sieht es ein bisschen anders aus. Dort werden die entsprechenden Förderbedarfe traditionell erst in der Grundschulzeit festgestellt. In diesen Fällen gilt § 19 Abs. 7. Dort steht, dass – abweichend vom Grundsatz, dass die Eltern den Antrag stellen – auch Schulen das machen können. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um den Verdacht auf den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung handelt und wenn das Kind zieldifferent lernt, was vielleicht der eine oder andere nicht wahrhaben möchte.

Dann kommt ein Absatz, in dem es heißt: Letzteres, also nur auf den Förderschwerpunkt Lernen bezogen, soll erst am Ende der Schuleingangsphase möglich sein. In der Begründung des Gesetzes steht:

„Gleichwohl gibt es Kinder, die sehr bald nach dem Schuleintritt sonderpädagogische Unterstützung brauchen. Die Grundschule wird dabei durch Stellenzuweisung aus dem Stellenbudget unterstützt. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, kann die Schule auch während der Schuleingangsphase einen Antrag auf Eröffnung eines Feststellungsverfahrens stellen.“

Es geht hier also darum, das Prinzip klarzustellen: Wir wollen möglichst bald möglichst weit in der Fläche Grundschulen grundsätzlich aus dem Stellenbudget, das sich nur auf den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen bezieht, mit Personalressourcen ausstatten, die unabhängig von einer Diagnostik sind. Dann muss diese Diagnostik schulintern laufen. Das Kind soll eben auch während der Schuleingangsphase mit den vorhandenen sonderpädagogischen Lehrkräften gefördert werden.

Hat die Schule noch keine solche Lehrkräfte, weil wir ein Parallelsystem haben und sich die Entwicklung einer steigenden Inklusionsquote wahrscheinlich über Jahre hinweg schrittweise ergibt, hat die Schule schon jetzt – das steht in der Gesetzesbegründung eindeutig – das Recht, auch während der drei Jahre den Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts Lernen zu stellen. Die Konsequenz wäre dann, dass § 19 Abs. 5 greift: Wird dieser Förderbedarf festgestellt, muss die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine geeignete allgemeine Schule oder eine Förderschule vorschlagen.

In diesem Kontext, Frau Gebauer, steht möglicherweise auch das, was wir gerade auf der Arbeitsebene machen. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe mit Schulaufsichtsbeamten. Es gibt auch Gespräche mit den Hauptpersonalräten. Wir denken natürlich darüber nach, wie wir das Stellenbudget verteilen, das zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet werden soll. Der Haushaltsentwurf sagt, es umfasst 9.406 Stellen. Das sind die Stellen, die für die Förderung dieser Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in beiden Systemen – in der allgemeinen Schule und in der Förderschule – im Schuljahr 2012/2013 notwendig waren.

Wie werden diese Stellen künftig im Schuljahr 2014/2015 verteilt? Es ist klar, dass, wenn die Kinder in eine Förderschule gehen, die Schüler-Lehrer-Relation zugrunde liegt. Bei all diesen Kindern ist eine formale Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt, denn sonst könnten sie gar keine Förderschule besuchen. Bei den anderen wollen wir darauf weitestgehend verzichten und dem entsprechenden Gutachtervorschlag folgen. Wir können uns also nicht mehr an dem Kriterium orientieren, ob ein Kind ein förmliches Feststellungsverfahren durchlaufen hat. Wir müssen vielmehr – so, wie es der Gedanke der Inklusion eigentlich fordert – systemisch vorgehen. Das heißt, wir werden diese Stellen auf Grundschulen und allgemeine Schulen nach einem Schlüssel verteilen müssen, der sowohl die Schülerzahlen als auch die Standortfaktoren der Schulen in den Blick nimmt, weil diese Lern- und Entwicklungsstörungen häufig auch sozial bedingt sind. Hier wird derzeit an Eckpunkten gearbeitet.

Es gab in der Tat Überlegungen, die dazu führen könnten, dass nur für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen beispielsweise eine zweizügige Grundschule eine Stelle für diese Kinder bekommt, die keine Etikettierung haben. Das würde etwas mehr als dem jetzigen Anteil dieser Gruppe an der Schülerschaft im Durchschnitt bedeuten. Das würde an den Schulen geschehen, obwohl es noch Kinder in der Förderschule gäbe. Das wäre also mehr, als es eigentlich der Fall ist. Das sind aber Überlegungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Vielleicht ein letzter Punkt zu Ihrem Zitat aus dem Gesetz, Frau Gebauer, dass auch Förderschulen geschlossen werden können, die die Mindestgröße noch erreichen. Das ist in der Tat der Auftrag des Landtags durch Beschluss vom 4. Juli 2012 gewesen. Danach sind Öffnungsklauseln für Regionen vorzusehen, die hier weiter gehen wollen. Das ist also nicht der Regelfall. Wir wissen überhaupt nicht, ob das jemals passieren wird. Es ist aber eine Öffnungsklausel, die dem Auftrag gemäß in § 132 vorgesehen ist. Sie folgt letztlich auch dem Gutachternvorschlag von Prof. Klaus Klemm und Prof. Ulf Preuss-Lausitz, die in diesem Kontext gesagt haben: Wenn das passiert, muss aber für eine kleine Gruppe von Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung immer noch eine Möglichkeit vorgesehen werden, sie zumindest temporär – ich sage es einmal unsauber – nichtinklusiv zu beschulen. Das sieht § 132 ebenfalls vor.

**Serap Güler (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich würde gerne auf das eingehen wollen, was Frau Gebauer gerade als Beispiel aus dem Bezirk Aachen mit der kirchlichen Schule gebracht hat. Frau Beer, mich wunderte Ihre Reaktion, ehrlich gesagt, denn das war genau einer der Kritikpunkte im Rahmen der Anhörung. Oberkirchenrat Klaus Eberl vom Evangelischen Büro NRW hat zur Sprache gebracht, dass man vor Ort genau dieses Problem hat, dass in den Kommunen erlebt wird – ich darf zitieren –,

„... dass wir in der Regel keine solchen Kräfte bekommen, weil argumentiert wird, erst einmal müssten die Schulen in staatlicher Trägerschaft versorgt werden. Angesichts des Fachkräftemangels bei den Sonderpädagogen gehen wir am Ende in der Regel leer aus. Da brauchen wir andere Regelungen.“

Das ist exakt das, was Frau Gebauer gerade beschrieben hat, und knüpft auch an unsere Kritik an der Frage, wie wir die Ressourcen gestalten, an. Deswegen wunderte mich, dass es Sie gewundert hat. Mich würde einfach an dieser Stelle interessieren: Gibt es vonseiten der Regierung irgendwelche Überlegungen, das zu regeln?

**MDgt Werner van den Hövel (MSW):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben das Problem geschildert. Ersatzschulen haben eigene Personalhoheit. Die dort Beschäftigten sind keine Beschäftigten des Landes, sondern Beschäftigte des Bistums Aachen, des Erzbistums Köln oder der Evangelischen Landeskirche in Westfalen. Die Kirchen suchen sich die Beschäftigten selbst aus. Das Problem ist, dass ihnen einfach Sonderpädagogen fehlen.

Dann stellt sich die Frage an das Land Nordrhein-Westfalen: Könnt ihr uns Lehrer mit der entsprechenden Qualifikation zur Verfügung stellen? – Wir haben rechtstechnisch dafür Möglichkeiten geschaffen. Die Frage ist nur: Haben wir überhaupt solche Lehrer? Das Land kann natürlich den Ersatzschulträgern nur die Lehrer geben, die es selbst hat. Das ist das Problem, das mit der Fortbildungsmaßnahme und den zusätzlichen Ausbildungsplätzen gelöst werden soll. Hier liegt die Personalverantwortung bei den Trägern der Ersatzschulen, die sich das Personal selbst aussuchen und Personal anstellen. Der Fall aus Aachen ist mir nicht bekannt.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Ich möchte direkt auf Herrn Fleischhauer eingehen. Ich kenne sehr wenige Schulleiter, die in der Gesetzesbegründung suchen. Ich fände es schon wichtig, dass man so etwas präzise in ein Gesetz schreibt. Denn aus den Schulen hört man immer wieder: Wir können die ersten zwei oder drei Jahre nicht melden. Wir können gar nichts mehr machen. Nur noch die Eltern haben das Recht. – Ich glaube, wie Sie es gerade erläutert haben, ist es an den Schulen nicht angekommen. Dann sollte man es vielleicht in einem Gesetz so präzise formulieren, dass auch jeder weiß, was gemeint ist.

Ich habe noch Fragen. Wir haben überhaupt noch nicht darüber gesprochen, wie es mit der Ausstattung der OGS in der inklusiven Schule ist. Welche Ressourcen, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit das auch qualitativ gut gelingt?

Bei den Klassengrößen des gemeinsamen Lernens ist es in der Sekundarstufe I so, dass eine Klasse automatisch mehr Schüler haben kann, wenn ich eine andere Klasse mit weniger Schülern bilde. Diese Regelung gibt es für die Primarstufe nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann [MSW]: Ich sage ganz ausdrücklich: Die gibt es schon seit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz!)

– Die gibt es ausdrücklich doch? Okay. Alles klar.

Wie sieht es im Vergleich zum GU aus? Die Vertreter der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen sagten, dass es in der Regel durch die Inklusion im Vergleich zum GU eine Verschlechterung in Bezug auf die Stellenbesetzung gibt. Im Grund werde nicht der gleiche Standard erhalten wie im Moment im gemeinsamen Unterricht. Dazu hätte ich gerne eine Erklärung.

**Dr. Gerd Hachen (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die grundsätzlichen Positionen, die die CDU bereits mehrfach dargestellt hat, nicht wiederholen. Es ist einfach schade – das bedauern wir sehr –, dass Sie ganz offensichtlich auch nach dem extremen Verriss – ich kann es nicht anders ausdrücken – in der Anhörung nicht den Konsens mit allen Beteiligten suchen, sondern sich offensichtlich dahin orientieren, mögliche rechtliche Auseinandersetzungen von vornherein vorzubereiten. Das ist der Eindruck, der hier entsteht.

Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Herr Fleischhauer gerade vorgetragen hat. Sie haben darauf hingewiesen, wie der Antrag zur sonderpädagogischen Förderung bisher abgelaufen ist und in Zukunft ablaufen soll. Wir wissen alle, dass der Anteil der Anträge auf sonderpädagogische Förderung, die von den Eltern kamen, in der Vergangenheit bei etwa 5 % lag. Das heißt, 95 %, also der ganz weit überwiegende Anteil, kam von den Schulen. Deswegen haben Sie darauf hingewiesen, dass es nach § 19 Abs. 7 Ausnahmefälle gibt, bei denen auch in Zukunft Schulen noch Anträge stellen können sollen. Was bedeutet das konkret?

In Absatz 7 steht dezidiert, dass die Schulen in Ausnahmefällen Anträge stellen können, wenn nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder wenn im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Dabei stellt sich sofort die Frage: Wer stellt das eigentlich wie fest? Ich wäre Ihnen sehr dankbar,

wenn Sie das noch einmal ein bisschen konkreter beschreiben könnten. Wer bestimmt denn letztlich darüber, ob die Schulen hier ein Antragsrecht haben oder nicht?

**Petra Vogt (CDU):** Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Zum einen würde mich interessieren, wie Sie ein inklusives Schulsystem gewährleisten wollen, wenn wir beispielsweise Stärkungspaktkommunen haben, die sich darauf beziehen, was im Gesetz steht, dass es für sie aufgrund ihrer Finanzlage kein zumutbarer Aufwand ist, die entsprechenden Investitionen für ein inklusives Schulsystem zu tätigen. Wie stellen Sie in diesen Kommunen ein inklusives Schulsystem sicher?

Zu der zweiten Frage greife ich zurück auf das Protokoll der Anhörung vom 6. Juni 2013, Seite 31. Dort hat der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Schulpflichtsachverständigen der Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung und Sehen die Befürchtung geäußert, die uns häufiger ereilt hat, dass es bei einer angepeilten Inklusionsquote von 65 % auch Kinder geben wird, die damit nicht erfasst werden. Er stellt die Frage, ob es auch in dem System sogenannte Inklusionsversager geben könnte, verbunden mit der großen Sorge, wenn diese dann keine Förderschulen in erreichbarer Nähe mehr finden würden, ob es dann möglich wäre, dass das Ruhen der Schulpflicht wieder in Betracht gezogen würde. – Das ist eine Sorge, die uns aus diesem Bereich häufiger ereilt hat.

Er weist auch darauf hin, dass es für ihn auch ein Rückfall in die 60er-Jahre wäre, und hat große Sorge. Er schließt seine Ausführungen mit dem Satz:

„Ich bin kein Gegner von Inklusion, ich bin ein Gegner von schlechter Inklusion, und ich fürchte, dass das, was wir in Nordrhein-Westfalen mit der Schulgesetzänderung machen werden, eine Inklusion wird, die schlecht funktionieren wird.“

Dazu hätte ich gern Ihre Meinung.

**MDgt Werner van den Hövel (MSW):** Zum Thema „Ruhen der Schulpflicht“: Dies ist keine Neuregelung, sondern eine alte Regelung, die schon seit Jahren existiert. Das Ganze ist, was häufig missverstanden wird, eine Schutzvorschrift für Schüler. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Schulen teilweise Schüler nicht beschult haben, einfach aus dem Grund, weil sie aus Sicht der Schule nicht beschulbar waren. Da ist vor Jahren die Entscheidung getroffen worden, dass dieses zum Schutz dieser Kinder nicht mehr passieren darf.

Die Nichtbeschulung setzt deshalb voraus, dass es ausdrücklich durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellt wird. Es ist eine reine Schutzvorschrift für Schüler. Es ist also nicht die Möglichkeit, abzuschulen, sondern man will verhindern, dass stillschweigend Schüler ausgeschult werden. Wir haben versucht, das in der Begründung klarzustellen, aber wir können dies natürlich auch in der Umsetzung noch einmal deutlich machen.

**RB Ralph Fleischhauer (MSW):** Vielleicht kann ich direkt anknüpfen. Wir hoffen natürlich nicht, dass es Inklusionsversager gibt oder die Inklusion an einigen Stellen versagt. Doch natürlich ist es in Einzelfällen nicht ausgeschlossen.

Sofern sich das auf die Förderschwerpunkte Körperlich-motorische Entwicklung und Sehen – wie Sie gerade zitiert haben – bezieht, sorgt die Mindestgrößenverordnung in dem Entwurfsstadium, in dem sie sich gerade befindet, dafür, dass nicht eine einzige dieser Schulen nach unserem jetzigen Erkenntnisstand mittelfristig geschlossen werden müsste, weil sie alle deutlich oberhalb der Mindestgröße liegen und wir insbesondere für die Förderschulen im Bereich der Sinnesschädigung, bei denen es letztendlich nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler gibt, sogar einen etwas anderen Weg gegangen sind. Denn die Kinder sollen ja stellentechnisch – unsauber gesagt – künftig doppelt gezählt werden, so wie es den Schulen im Bereich der Sinnesschädigungen, die in der Trägerschaft der Landschaftsverbände sind, gestatten, auch Schülerinnen und Schüler, die sie in allgemeinen Schulen unterrichten und fördern, für ihren Bestand mitzuzählen, sodass damit diese Schulen gesichert sind.

Die Fragestellung, Herr Dr. Hachen, zu den 5 % und 95 %: Es ist eine Zahl – wenn ich richtig sehe –, die aus dem Landesrechnungshofbericht stammt, der nicht auf einer repräsentativen Erhebung, sondern auf einer Einschätzung in Gesprächen basiert. Das ist insofern kein Wunder, als wir, wenn wir uns die Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf anschauen, etwa 70 % Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen haben. Das ist eben nicht die Gruppe, bei der die Eltern normalerweise den Antrag stellen.

Mit der Systematik, dass wir die Ressourcen für die Förderung dieser Kinder von einem Feststellungsverfahren abkoppeln wollen, ist es an dieser Stelle künftig vom Prinzip her gar nicht mehr nötig, dass Schulen hier einen Antrag stellen. Denn sie sollen sie systemisch durch die Zuweisung aus dem Stellenbudget erhalten. Das heißt, wir können in diesem Bereich künftig deutlich häufiger auf AO-SF-Anträge oder förmliche Feststellungsverfahren verzichten. Insofern muss in diesem Bereich die Schule künftig keinen Antrag mehr stellen. Die Ausnahmeregelungen nach § 19 Abs. 7 habe ich dabei genannt. Da war genau der Punkt.

Bisher ist es in der AO-SF so – die AO-SF wird natürlich infolge des Gesetzes zu überarbeiten sein –, dass die Anträge auf Einleitung eines entsprechenden Feststellungsverfahrens von der Schule oder von den Eltern – künftig also im Regelfall von den Eltern, im Ausnahmefall von den Schulen – gestellt werden. Ob ein solches Verfahren eingeleitet wird, entscheidet die Schulaufsicht. Das ist bisher der Fall, und das soll nach unserer Auffassung auch künftig so sein. Denn dazu muss man zunächst einmal schauen, was bisher an Fördermaßnahmen ergriffen worden ist oder ob es möglicherweise noch andere Maßnahmen gibt, bevor man hier mit Zuschreibungen entsprechend arbeitet.

Für die anderen Förderschwerpunkte habe ich versucht, deutlich zu machen, dass ich davon ausgehe, dass es keinesfalls umstritten ist, sondern es nur darauf ankommt, dass den Eltern klargemacht wird, dass sie hier eine Unterstützung für die Förderung ihrer Kinder beantragen. Denn sie sollen nach dem vorgesehenen System künftig – ich habe es schon genannt – doppelt gezählt werden. Das heißt, wenn ein

Kind in einer allgemeinen Schule lernt, dann gibt es für dieses Kind die Lehrer-Schüler-Relation der Schulform, die es besucht. Und wenn es einen Förderschwerpunkt außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen hat, dann gibt es nach der entsprechenden Schüler-Lehrer-Relation obendrauf die Schüler-Lehrer-Relation, die es für die Förderschule erhalten würde, für die allgemeine Schule.

Wir gehen davon aus, dieser Unterstützungsbedarf ist durchaus attraktiv. Es ist so, dass bei den Eltern, die den Antrag stellen, auch ein gewisses Bewusstsein vorhanden ist, dass mit der Feststellung eines entsprechenden Bedarfs nicht eine Etikettierung, eine Diskriminierung, sondern eine Unterstützungsleistung verbunden ist. Das ist der Gedanke dahinter.

**Dr. Gerd Hachen (CDU):** Noch eine Nachfrage zu dem, was Herr Fleischhauer gerade vorgestellt hat. Er hat dargestellt – wenn ich ihn richtig verstanden habe –, dass die Zuteilungen für die Schüler-Lehrer-Relation der Förderschule, also des jeweiligen Schwerpunkts, und der allgemeinen Schule zusammenfallen.

Wie muss ich mir das vorstellen, wenn jetzt der Förderschwerpunkt nicht mehr festgestellt wird? Wenn er nicht festgestellt wird, gibt es im Grunde nur Schüler der allgemeinen Schule. Das bedeutet für mich im Klartext, dass viele von denen, die heute unter der Schüler-Lehrer-Relation der Förderschule mit deutlich besseren Zuteilungen, was Lehrer angeht, gefördert werden, dann nur noch nach der Schüler-Lehrer-Relation der allgemeinen Schule gefördert werden. Wie wird das verhindert?

**RB Ralph Fleischhauer (MSW):** Jetzt kommen wir zu den detaillierten Schwierigkeiten, die wir in der Tat derzeit in der Umsetzung noch auszuführen haben, die letztendlich etwas mit der Stellenzuweisung und den Vorgaben für die Stellenzuweisungen für das Schuljahr 2014/2015 zu tun haben, die normalerweise im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen würden.

Gleichwohl ist die die Frage natürlich insofern hoch spannend, als sie sich viele stellen. Sie ist dahin zu beantworten, dass die sonderpädagogische Förderung mit dem Verzicht auf die Feststellung auf sonderpädagogischen Förderbedarf nicht wegfällt. Deshalb werden wir genau das Stellenbudget für diese Schülergruppe für das Schuljahr 2014/2015 bilden. Das heißt, wir nehmen das Schuljahr 2012/2013, als noch – ich sage es jetzt unsauber – etikettiert wurde, als Basis, übertragen es 1:1 auf das Schuljahr 2014/2015, in dem gegebenenfalls in diesem Kontext nicht mehr etikettiert wird.

Das heißt, die Ressource steht auch für den Anteil der Kinder zur Verfügung, aber nicht mehr in einer Individualzuweisung. Sie steht in der Größenordnung zur Verfügung. Sie erfolgt nach einer Individualzuweisung, wenn die Kinder im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen eine Förderschule besuchen. Denn dann greift die Schüler-Lehrer-Relation der Förderschule. Wenn sie eine allgemeine Schule besuchen, steht sie als Budget zur Verfügung. Jetzt kommt es darauf an, dieses Budget zielgerichtet an die Schulen zu bringen, an denen diese Kinder vermutet werden.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Schulversuch!)

Das ist exakt das, was in einem Fünftel des Landes Nordrhein-Westfalen bereits passiert, nämlich im Modellversuch „Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“. Die Erfahrung, die wir dabei gemacht haben, zeigt, dass es gut geht und gelingt. Wir werden an dieser Stelle genau die Eckpunkte erarbeiten, die ich gerade genannt habe.

Der Unterschied ist, dass die Ressourcen jetzt etwas größer sind. Bei dem Schulversuch haben die Kinder, wenn sie einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, in der allgemeinen Schule leider noch nicht zusätzlichen Stellenbedarf ausgelöst. Das wird man jetzt systematisch grundsätzlich machen.

Deshalb kommt es darauf an, weil wir bei der Grundschule nicht so genau wissen, wo die Kinder sind. Wir haben natürlich soziale Indikatoren. Wir werden sagen: Nehmt erst die großen Grundschulen, nehmt dann diejenigen in den sozialen Brennpunkten und vor allem weiterhin jene, die es heute schon machen. Das sind immerhin 1.000 von 3.000. Insofern werden wir hier versuchen, relativ bald in die Fläche zu gehen.

Bei den weiterführenden Schulen ist – wenn man so will: leider – der Steuerungsmechanismus auch nach dieser gesetzlichen Grundlage deutlich leichter. Denn gänzlich kann auf Etikettierungen dann doch nicht verzichtet werden. Insbesondere dann, wenn ein Kind zieldifferent lernt – das ist bei der allergrößten Gruppe der Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen der Fall –, muss im Laufe der Grundschulzeit festgestellt werden, dass es eben nicht nach den Unterrichtsvorgaben der Grundschule unterrichtet wird, im Regelfall am Ende der Schuleingangsphase.

Diese Zuschreibung führt dazu, dass es nicht neue Ressourcen in dem Sinn gibt, aber es führt dazu, dass wir beim Übergangsprozess sagen können: Dieses Kind wird im Bildungsgang „Lernen“ unterrichtet. Deshalb können wir gezielter auf weiterführende Schulen zugehen und sagen, dass die geeigneter Förderort sind. Man kann dann nicht alle, aber einige der weiterführenden Schulen vor Ort in dem entsprechenden System mit zusätzlichen Lehrerstellen für Sonderpädagogik ausstatten.

**Dr. Gerd Hachen (CDU):** An der Stelle haben wir offensichtlich noch Klärungsbedarf. Ich wäre dankbar, wenn man das so mitnehmen würde.

Für mich klingt das, was Herr Fleischhauer vorgestellt hat, so: Den Bestand, den wir im Moment haben, nehmen wir mit, davon gehen wir aus, und in Zukunft wird es dann kw-Stellen geben,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein! Überhaupt nicht!)

letztendlich also Gewinne. Nach welchen Kriterien das Ganze dann anders laufen soll, ist mir noch nicht deutlich geworden. Ich gehe davon aus, dass es bei vielen anderen auch der Fall ist. Es wäre sicherlich hilfreich, wenn das noch einmal deutlich herausgearbeitet werden könnte. Es muss nicht heute der Fall sein.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Frau Ministerin versucht es trotzdem heute.

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Es geht nicht um kw-Stellen, sondern es geht um einen anderen Mechanismus. Herr Fleischhauer hat ausdrücklich darauf hingewiesen – das will ich noch einmal verstärken –, dass wir einen Ansatz aufgreifen, mit dem die Vorgängerregierung in einem Schulversuch in inzwischen einem Fünftel des Landes experimentiert hat. Da hat es funktioniert, weil es darum geht, neben den Förderschwerpunkten für die Kinder, bei denen eine Individualfeststellung bestehen bleibt, und den anderen Kindern zu unterscheiden. Die Ressource, die noch dazukommt, ist, dass die Kinder im Grundbedarf der allgemeinen Schule zusätzlich mitzählen werden.

Schauen Sie bitte in den Haushaltsentwurf für das Folgejahr. Dort wird deutlich, dass dort nichts kw-gestellt wird, sondern es darum geht, zusätzliche Stellen, die für die gute Beschulung der Kinder

(Zuruf von Dr. Gerd Hachen [CDU])

– deswegen sage ich es noch einmal so klar – in der allgemeinen Schule, aber soweit sie in der Förderschule sind, natürlich auch in der Förderschule sicherzustellen.

Zum Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Erstens sind die Kinder schon da und gehen auch schon jetzt in eine Schule, möglicherweise nur in eine andere Schule.

(Dr. Gerd Hachen [CDU]: Die gibt es in Zukunft auch!)

– Genau, nach Bedarf gibt es die in Zukunft. Die Ressource wird jetzt anders gesteuert. Der Gutachter Prof. Werning, mit dem wir den Schulversuch evaluiert haben, hat gesagt, dieses Prinzip sei gut. Auch die Professoren Klemm und Preuss-Lausitz haben uns zu diesem Budgetierungsmodell in Anknüpfung an den Schulversuch der Vorgängerregierung ausdrücklich geraten.

Da gibt es natürlich Übergangsprozesse, aber vom Grundsatz her halten wir das für einen richtigen Weg. Der ist im Übrigen auch durch den Landtagsbeschluss ausdrücklich bestätigt worden.

**RB Ralph Fleischhauer (MSW):** Vielleicht noch eine Ergänzung, Herr Dr. Hachen: Dieses Stellenbudget im Umfang von 9.406 Stellen, die für das Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung gestellt werden, steht nach den Plänen der Landesregierung und den Konzepten, die dahinterstehen, nicht zur Disposition in jährlichen Haushaltsverhandlungen, sodass es zum Schuljahr 2015/2016 vielleicht auf 7.000 Stellen und irgendwann ganz abgeschmolzen werden kann, sondern es umfasst damit einen Anteil für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung an der Gesamtschülerzahl.

Insofern wird dieses Stellenbudget in den folgenden Jahren nach den Plänen anteilig an die Entwicklung der Gesamtschülerzahl gekoppelt. Das heißt, wenn diese leicht zurückgeht, geht auch das Stellenbudget leicht zurück; wird sie wieder irgendwann steigen, wird auch das Stellenbudget entsprechend steigen.

(Dr. Gerd Hachen [CDU]: Welchen Anteil werden Sie zugrunde legen?)

– Den Anteil, den es im Schuljahr 2012/2013 bei dieser Gruppe der Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen gegeben hat. Man muss mit den Zahlen aufpassen. Diese Schülerinnen und Schüler sind im überwiegenden Teil nicht in der gymnasialen Oberstufe zu finden, weil Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen selten Abitur machen. Es gibt aber einige mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die das sehr wohl machen. Insofern muss man bei den Anteilen prüfen. Nehme ich den Anteil Primarstufe, Sek. I und Sek. II, dann sind es nach meiner Erinnerung etwa 4,3 %, oder nehme ich nur Primarstufe und Sekundarstufe I, wo eigentlich alle noch schulpflichtig sind, dann sind es im Schuljahr 2012/2013 meines Wissens 4,7 %. Ist das in etwa richtig?

**LMR Thomas Frein (MSW):** Mit Sek. II sind es 4,7 %, und ohne Sek. II wäre der Anteil höher. Das ist der höchste Anteil, den wir im Prinzip, seitdem wir diese Daten erheben, jemals festgestellt haben. Dieser höchste Anteil wird jetzt fixiert. Das ist auch das, was der Landesrechnungshof an dem Vorgehen kritisiert hat. Der Landesrechnungshof hat gesagt: Ihr müsst nicht ausgerechnet den höchsten Anteil festschreiben, sondern ihr könnt auch einen niedrigeren Anteil aus dem vergangenen Jahr hierfür nehmen.

**Astrid Birkhahn (CDU):** Es wird in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtig sein, auf die Qualität der Förderung zu schauen. Individuelle Förderung in der Regelschule ist nach meinem Qualitätsverständnis etwas anderes als sonderpädagogische Förderung, weil die Professionalität und letztlich auch das Handwerkszeug ein anderes ist. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir diese qualitätvolle sonderpädagogische Förderung nicht verrechnen, sondern wirklich überlegen, was die Kinder brauchen und wie wir das gewährleisten können.

Selbst wenn ich sage, sie sind in der Regelschule, sind es Kinder, die eine besondere Förderung benötigen. Hier wird immer das Wort Etikettierung verwendet. Wenn die Kinder diesen sonderpädagogischen Förderbedarf nicht festgestellt bekommen, weil man sagt, das machen wir individuell im Screening, geht den Kindern etwas verloren. Diese Befürchtung habe ich. Und wenn das nicht der Fall ist, müssen wir sehr sauber argumentieren und den Kommunikationsprozess entsprechend gestalten, damit nicht nach draußen geht: Es wird gekürzt, und die Förderung ist schlechter als jetzt. Es ist ganz wichtig, dass man darauf abhebt und nicht sagt, wir verrechnen das.

Es muss nicht heute sein, aber das ist ein Punkt, wo wir noch einmal genau hinschauen werden.

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Ich möchte noch einmal sagen: Es kommen über 3.000 Stellen dazu – und es wird nicht gekürzt. Das möchte ich sehr, sehr deutlich betonen, weil die Kinder anders als bisher bei der Feststellung der allgemeinen Daten mitgezählt werden. Mir ist das auch ein bisschen zu statisch. Ich empfehle dann doch, mehr Schulen zu besuchen. Ich war gestern in der Ketteler-Schule. Natürlich entsteht, wenn mehr Kinder in den Schwerpunktschu-

len, in den Vorreiterschulen sind, dort mehr Bedarf an Sonderpädagogik und Sonderpädagogen.

Die sollen nicht nebeneinander her arbeiten, sondern daraus soll ein Team werden. Die sollen gemeinsam mit den Kindern arbeiten. Die sollen sich untereinander austauschen, die werden dabei begleitet, sodass das gesamte Schulteam den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie den Kindern mit Förderbedarf gerecht werden kann, und die Kinder vielleicht besonders unterstützt werden können, die besondere Talente haben. Das ist der Weg, und das ist das inklusive Verständnis.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich bin ausdrücklich dankbar für die Ausführungen von Herrn Fleischhauer und Herrn Frein. Wenn Sie jetzt eine Botschaft ins Land setzen durch den Satz, hier werden Stellen abgeschmolzen, kw-gestellt oder hier gibt es weniger, möchte ich entgegenen, dass das ausdrücklich nicht der Fall ist. Es heißt, dass die Förderschulkollegen und -kolleginnen Bestandteil der Schule werden und nicht mühsam über Verfahren dahin organisiert werden müssen. Das ist der Punkt, dass wir ihnen eine Heimat geben müssen und diese Schulentwicklung gemeinsame Sache ist. Die bleiben dann auch da, weil immer wieder Kinder mit Förderbedarfen noch kommen.

Frau Birkhahn, individuelle Förderung im multiprofessionellen Team: Wo die unterschiedlichen Kompetenzen eingebracht werden, ist die individuelle Förderung für ein Kind mit Hochbegabung nichts anderes als für ein Kind mit anderen Förderbedarfen.

(Astrid Birkhahn [CDU]: Dann gehen Sie doch einmal in die Schule!)

Das will ich noch einmal deutlich sagen und auch auf das hinweisen, was Frau Pieper gesagt hat, dass wir in der Runde in Villigst einmal über das RTI-Konzept, was Herr Huber vorgestellt hat, gesprochen haben, aber auch sehen, was Schulen hier schon entsprechend leisten. Da sollten wir in der Tat in den Fachdialog gehen, damit das da präsent ist.

**Petra Vogt (CDU):** Herr Vorsitzender, ich befürchte, ich habe meine Antwort zu den Stärkungspaktkommunen verpasst.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Gut, dann war sie noch gar nicht gegeben, dann habe ich sie nicht verpasst.

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Das ist auch Teil der Grundsatzfrage. Schulentwicklung ist seit jeher kommunale Aufgabe, ist Schulträgeraufgabe. Das gilt für Grundschulen, das gilt für Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sekundarschulen, das gilt für Förderschulen. Und jeder Schulträger muss entscheiden, welche Schulgebäude er aufgrund des Elternbedarfs vorhält, welche Schulgebäude er möglicherweise aufgeben kann oder anderweitig nutzen kann.

Die Frage nach den Standards in diesem Bereich – Frau Beer hatte dazu eben schon etwas gesagt – würde ja voraussetzen, dass alle 600 Gymnasien, die wir ha-

ben, komplett gleich wären, in der Frage der baulichen Gestaltung, was auch immer. Das heißt, es ist kommunale Aufgabe, das bleibt es auch. Die Kommunen wollen ja auch Schulträger sein. Vor dem Hintergrund stärken wir sie mit unserem Stärkungspaktgesetz.

Die Frage der Inklusion richtet sich an alle Kommunen, an alle Gebietskörperschaften, an alle Schulträger genauso, wie sich die Aufgabe der Inklusion an alle unterschiedlichen Schulformen richtet. Es gibt ja auch heute in allen Gebietskörperschaften schon Schulen, die inklusiv arbeiten.

**Petra Vogt (CDU):** Mit diesem Passus im Gesetz, dass es eben ein zumutbarer Aufwand sein solle, haben ja einige Eltern die Sorge, dass sie hinterher wieder klagen müssen, um für ihre Kinder einen entsprechenden Platz in einer Regelschule zu bekommen. Würden Sie diese Sorge teilen?

**Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann:** Das ist die Grundkonstruktion des Gesetzes, um nicht überhastet den Weg zu gehen, sondern schrittweise, wo wir uns eigentlich trotz mancher Differenz vom Grundsatz her, so meine ich, im Landtag einig sind. Es wird das Recht auf einen Platz in einer allgemeinen Schule eingeräumt, wenn mit zumutbarem Aufwand für das Land und für die Kommunen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können: vom Land die personellen Voraussetzungen und von den Schulträgern die sächlichen Voraussetzungen.

Frau Beer hat ja eben den erfreulichen Stand dargelegt, dass das Land zumindest und offensichtlich auch die Kommunen in den letzten beiden Jahren trotz des deutlichen Zuwachses nicht von dieser Ausnahmeklausel aufgrund eines Wunsches der Eltern Gebrauch machen mussten. Das ist eine riesige Kraftanstrengung, dazu haben ganz viele beigetragen. Den Dank kann ich ausdrücklich noch einmal bekräftigen. Da haben wir eine völlig andere Situation als zum Teil in anderen Bundesländern.

Diesen Weg gehen wir geordnet weiter, aber in Extremfällen kann es sein, dass die Kommune sagt: Wir können das nicht. Wenn ein ganz schwer behindertes Kind mit einer Sinnesbeeinträchtigung eine ganz bestimmte Schule will, dann kann die Kommune sagen: Das können wir jetzt nicht leisten, das würde uns überfordern. Es kann in Einzelfällen dazu kommen. In den letzten Jahren haben wir das aber erfreulicherweise nicht zu verzeichnen gehabt.

Das ist dieser Vorbehalt, den gibt es aber auch bei anderen Gesetzen. Das ist der Schritt und auch die Balance, die die Regierung festgeschrieben hat. Es ist kein absoluter Rechtsanspruch, aufwachsend in Klasse 1 und in Klasse 5, damit wir hier schrittweise und nicht überhastet vorgehen.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit wären wir sozusagen am Ende dieser Tagesordnung, aber nicht am Ende der Diskussion. Wir hatten für

heute nur die Aussprache über die Anhörung vereinbart. Wir werden in der nächsten Woche dann über die Abstimmung gemeinsam diskutieren müssen.

Eben sind Anträge angekündigt worden. Das Ausschussesekretariat bittet darum, dass die Anträge, die am nächsten Mittwoch hier im Ausschuss behandelt werden sollen, doch bitte spätestens am Dienstag vorher, also am 17. September, bis 15 Uhr im Sekretariat eingetroffen sein sollen, damit dann auch alle Fraktionen am Mittwoch mit den entsprechenden Materialien ausgestattet sein können.

Abschließend möchte ich an eine **Veranstaltung** erinnern. Sie haben im Juli eine Einladung dazu erhalten, auch schriftlich per Mail mit einer Information. Es findet morgen eine Verkehrspräventionsveranstaltung mit dem Titel „**Crashkurs NRW**“ statt. Dazu werden 80 Schülerinnen und Schüler des Leo-Statz-Berufskollegs hier aus Düsseldorf erwartet. Das ist eine Veranstaltung, zu der die Mitglieder des Innenausschusses und des Schulausschusses eingeladen worden sind. Es wäre schön, wenn möglichst viele daran teilnehmen könnten. Die Veranstaltung beginnt morgen um 13 Uhr im Vortragssaal hier im Hause, und dazu sind Sie herzlich eingeladen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich habe das einmal mit Schülergruppen mitgemacht. Es ist sehr beeindruckend, wie Polizei und Rettungsdienste mit den Jugendlichen arbeiten. Wer das einrichten kann – es ist hart, aber es lohnt sich, es ist lehrreich!)

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

12.09.2013/13.09.2013

160